

# Laibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosicstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosicstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

### Kaiserliche Verordnung

vom 19. Oktober 1914,

betreffend die Gewährung von Nachlässen an der allgemeinen Erwerbsteuer aus Anlaß der durch den Krieg eingetretenen Betriebsstörungen.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### § 1.

Erwerbsteuerträger, welche infolge des Krieges eine im Verhältnisse zu ihrem Gesamtbetriebe wesentliche Betriebsstörung erlitten haben, können auf die Dauer der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse einen nach dem Grade dieser Betriebsstörung sich richtenden teilweisen Nachlaß einer oder mehrerer Quartalsraten der ihnen vorgeschriebenen allgemeinen Erwerbsteuer und, wenn eine volle Betriebseinstellung durch mindestens ein Vierteljahr stattgefunden hat, auch eine gänzliche Abschreibung auf die Dauer dieser Betriebseinstellung zugiebilligt erhalten.

#### § 2.

Über die seitens der Nachlaßwerber bei der Steuerbehörde erster Instanz einzubringenden Gesuche, welche Grad und Dauer der erlittenen Störung in den Betriebsverhältnissen entsprechend darzutun haben, hat — soweit es sich nicht um außerhalb des Kontingents besteuerte Betriebe handelt — eine aus dem Vorsitzenden der zuständigen Erwerbsteuerkommission und zwei von diesem zu berufenden

Mitgliedern der letzteren (je ein ernanntes und ein gewähltes Mitglied, beziehungsweise Stellvertreter) zusammengesetzte Spezialkommission zu entscheiden.

Gegen diese Entscheidungen können Berufungen bei der Steuerbehörde erster Instanz innerhalb der durch das Gesetz vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, festgesetzten Frist eingebracht werden, über welche eine am Sitze der Erwerbsteuer-Landeskommission zu bildende Spezialkommission, bestehend aus dem Vorsitzenden der ersteren und vier von ihm zu berufenden Mitgliedern dieser Landeskommission (je zwei aus den ernannten und gewählten Mitgliedern, beziehungsweise Stellvertretern), unter Ausschluß des weiteren Instanzenzuges zu entscheiden hat.

Soweit es sich um außerhalb des Kontingents besteuerte Betriebe handelt, ist über die Nachlaßgesuche von der Steuerbehörde erster Instanz zu entscheiden. Über hiegegen eingebrachte Berufungen entscheidet die Finanz-Landesbehörde endgültig.

#### § 3.

Die Summe der auf Grund dieser Verordnung bis zum Ende der geltenden Veranlagungs-Periode (1914 und 1915) bewilligten Nachlässe an der allgemeinen kontingentierte Erwerbsteuer ist der für die nächste Veranlagungs-Periode (1916 und 1917) auf sämtliche im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder entfallenden Erwerbsteuerhauptsumme hinzuzuschlagen.

Die an der nicht kontingentierte Erwerbsteuer gewährten Nachlässe fallen dem Staatsschatze zur Last.

#### § 4.

Mit der Durchführung dieser Kaiserlichen Verordnung, die mit dem Tage der Kundmachung in

Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 19. Oktober 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.	Georgi m. p.
Hohenburger m. p.	Heinold m. p.
Forster m. p.	Huffarek m. p.
Trnka m. p.	Schuster m. p.
Benfer m. p.	Engel m. p.
Morawski m. p.	

### Kaiserliche Verordnung

vom 22. Oktober 1914,

betreffend die Feststellung des Wertes von Wertpapieren zum Zwecke der Bemessung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### § 1.

In teilweiser Abänderung des § 51 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, wird bestimmt, daß zum Zwecke der Bemessung von Stempel- oder unmittelbaren Gebühren der Wert der im Kursblatte der Wiener Börse angeführten Wertpapiere mit demjenigen Kurse zu veranschlagen ist, welcher der letzten, dem Tage, für den die Wertermittlung erfolgt, vorausgegangenen Notierung im Kursblatte der Wiener Börse entspricht.

#### § 2.

Die Bestimmungen des § 51 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, bleiben, soweit sie mit denen des § 1 dieser Kaiserlichen Verordnung nicht im Widerspruche stehen, unberührt. Sofern in

## Feuilleton.

### Gefechtsreserve.

Im Schützengraben: Gefechtsreserve.  
Was nützen da Tapferkeit und Verbe?! —  
Man ist verurteilt, zu warten. —  
„Kamerad, die Karten!“  
Über uns sausen Schrapnells und Granaten  
wie im Schlaraffenland die Tauben: fein säuberlich gebraten,  
doch bringt dieser Höllebraten den Tod...  
„Du spielst aus!“ — „Was ist Trumpf?“ — „Rot!“  
Um uns herum Geschosse zerplittern,  
Hügel wanken und Berge zittern,  
ein älschendes Surren, ein gellendes Pfeifen.  
Zwei von uns nach dem Herzen greifen,  
zwei, die vorher noch scherzten, lachten  
und die ulkigsten Witze machten;  
ihre Augen brechen  
und wir möchten sie rächen...  
Meiner Seele! —  
Aber: Befehl ist Befehl!  
Wir müssen warten,  
also her mit den Karten! —  
Über uns surrt ein Propeller.  
Ruhig! — Wir spielen die Partie um zwei Heller  
und gepumpt wird nichts. „Korporal, Sie geben!“  
Und die anderen, die spielen um Tod und Leben;  
jeder hat da seine Trümpe:  
Gewehre, Kanonen, Seen und Sümpfe.  
Wir aber — zum Teufel — wir müssen warten  
und spielen Karten.  
Der Korporal neigt sich — ein Schrapnell platzt gerad —  
Der Kopf neigt zur Seite. „Schau mir nicht ins Blatt!“  
Den Feldwebel kann so was wütend machen.

Wir andern lachen.  
Eine Bombe fliegt. Es surrt ein Propeller.  
„Meine Herren, pro Mann und Nase vier Heller!“ —  
„Warum vier Heller?“ — „Ihr habt kontra gegeben!“ —  
Und die anderen spielen um Tod und Leben.  
Da plötzlich ein rasches Hufeacken...  
Sie kommen: Kosaken! —  
„Nieder!“ —  
Und das Maschinengewehr singt seine Lieder.  
Pauk! Pauk! Pauk! Pauk! Paradauk! —  
Und immer purzelt vom Pferd so ein Kauz.  
Bis die anderen, was sie nur können,  
laufen, springen, fliehen und rennen...  
„Feuer einstellen!“ — Herrgott, war das schön:  
Dreihundert waren sie — wir nur zehn! —  
„Wenn's lang noch so laufen, sind bald die zu Haus!“  
sagt der Feldwebel. Und dann: „Wer, Kinder, spielt aus?“  
Und während die anderen um Tod und Leben  
Karten mischen und Karten geben,  
müssen wir warten  
und spielen Karten  
bei wechselndem Glück  
um ein Zweihellerstück.

Kurt Robitschek,  
t. u. t. Inf.-Reg. 88.

### Moralische Geschichte.

Eine Momentaufnahme von Arnold Böckriegel.  
(Nachdruck verboten.)  
Fünf Minuten nach acht Uhr abends. Ich warte auf dem Bahnsteig eines Stadtbahnhofes auf meinen Zug.  
Auf einer Bank im Dunkeln sitzt ein netter kleiner Junge neben seiner Mama und langweilt sich genau so wie ich. Auf einmal leuchtet sein Gesicht merklich auf. „Du, Mama!“ ruft er, „da is 'n Automat, da kannst du mir Schokolade kaufen!“

„Das geht nicht!“ sagt die Mama.  
Der Junge fragt: „Warum nicht?“  
„Ja,“ sagt die Mama, „heut ist schon acht Uhr vorbei, und um acht Uhr werden alle Geschäfte und Automaten geschlossen!“  
Der Junge versteht, daß er wieder einmal gegen eine der unbegreiflichen Härten und Schwierigkeiten dieses mysteriösen Lebens angerannt ist, und gibt sich zufrieden.  
Ich hingegen fühle, wie mich ein kategorisches Imperativchen kitzelt. Ich stehe auf, gehe langsam und deutlich zu dem Automaten hin und werfe einen Groschen ein. Obwohl mir plötzlich einfällt, daß ich fürchtbar unläßlich, unpädagogisch, unberechtigt handle, indem ich diesem Jungen eine Lüge seiner Mutter enthülle. Ach was, soll die Mutter eben nicht abgeschliffene, handliche Lügen in ihren Sohn einwerfen, wie die Groschen in den Schokoladenautomaten! Pädagogische Lügen haben kein besonderes Recht darauf, ungestraft zu bleiben.  
Klid! sagt der Automat. Eine Tafel Schokolade fällt heraus. Sie beginnt förmlich zu schmelzen unter den Blicken des Jungen.  
„Mama!“ sagt er bloß.  
Sie sieht mich zornig an, kann aber den Zorn nur an dem armen Jungen auslassen: „Vor dem Abendessen ist man keine Schokolade, du Bengel!“  
Ich setze mich auf die Bank und entfalte das Abendblatt. Die Tafel Schokolade lege ich unachtsam zwischen mich und die Mama.  
Mein Zug fährt ein. Ich stehe schnell auf und steige in das nächste Coupé. Aber ich blicke aus dem Fenster.  
Da sehe ich, schon im Wegfahren, wie die Mama die vergessene Tafel Schokolade aufnimmt und sie dem Jungen reicht.  
Es geht bestimmt nichts über moralische Grundsätze in der Pädagogik...

anderen Gesetzen oder in Verordnungen der § 51 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, bezogen wird, ist darunter der § 51 mit der aus § 1 dieser kaiserlichen Verordnung sich ergebenden Änderung zu verstehen.

§ 3.

Diese kaiserliche Verordnung tritt am 25. Oktober 1914 in Wirksamkeit und bleibt bis zu dem im Verordnungswege festzusetzenden Zeitpunkte ihrer Aufhebung in Kraft; sie findet in allen Fällen Anwendung, in denen dem Staatschätze der Anspruch

auf die Gebühr nach dem 24. Oktober 1914 erwachsen ist.

Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, am 22. Oktober 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.	Georgi m. p.
Hohenburger m. p.	Heinold m. p.
Forster m. p.	Hussarek m. p.
Trnka m. p.	Schuster m. p.
Benter m. p.	Engel m. p.
	Morawski m. p.

St. 30.827.

Razglas.

V razdalji približno 500 korakov od vojaško zastraženih železnic, mostov, vodnih naprav i. dr., se za čas vojne izvrševanje lova kot povsem nedopustno prepoveduje.

Pozivu, ukazom in odredbam vojaških straž se morajo lovci in zapriseženi lovski in gozdni čuvaji brezpogojno pokoriti.

Prestopke te naredbe bodo za slučaj, da ne pridejo v poštev strožji predpisi, kaznovala c. kr. okrajna glavarstva, oziroma v okolišu c. kr. policijskega ravnateljstva v Ljubljani le to na podlagi § 11 cesarske naredbe z dne 20. aprila 1854, drž. zak. št. 96, z globo 2 do 200 K ali pa z zaporom od 6 ur do 14 dni; kakor bo po okolnostih prva ali druga kazen primernejša, ozir. učinkovitejša.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 24. oktobra 1914.

C. kr. deželni predsednik:

Schwarz s. r.

Den 24. Oktober 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 24. Oktober 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXVIII. Stück der slowenischen, das CXLIX. und CLIII. Stück der kroatischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur Wiener Zeitung vom 23., 24. und 25. Oktober 1914 (Nr. 250, 251 und 252) wurde die Weiterverbreitung folgender Breifzeugnisse verboten:

Nr. 10 «Selbsthilfe, statutengemäß offizielles Organ der Reichsorganisation der österreichischen Beamtenchaft» vom Oktober 1914.

Nr. 17419 und 17426 «Il Socolo» vom 12. Oktober 1914. «Nový rodinný kalendář sdružení českých zemědělců a české strani agrární 1915».

Nr. 283 und 284 «Národní listy».

Nr. 33 «Národ» vom 17. Oktober 1914.

Nr. 1 «Ucho Prahy» vom 17. Oktober 1914.

Nr. 286 «Prager Tagblatt», Morgenausgabe, vom 17. Oktober 1914.

Nr. 34 «Smíchovské listy» (erste und zweite Ausgabe) vom 17. Oktober 1914.

Das Glücklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Deshalb. Ich habe Angst auch noch jetzt, denn ich sehe, wie du erschüttert bist. Oder ist's nur, weil du den Vater hast leiden sehen?“

Sie wartete einen Augenblick, und als Ulrich sich abwandte, ohne zu antworten, setzte sie resigniert hinzu: „Ich hab's ja gewußt! Siehst du, mein Jung, dein Vater ist ewig unruhevoll gewesen. Hat viel erlebt und viel erfahren und hat die Welt — die wirkliche Welt — doch immer nur durch sieben Schleier gesehen. Und doch auch wie anders, als Phantasten und Poeten sie sehen. Mein Gott, er ist dein Vater, und du sollst ihn gewiß lieben und nach dem Willen der Bibel ehren. Aber du — du bist doch mein Kind, dich muß ich bewahren, und das ist mehr. Siehst du — darum hab' ich gewartet, bis du herunterkommen würdest. Er soll dich nicht verwirren und nicht irre machen am Vaterhaus! Und nun komm und setz' dich zu mir — ein Viertelstündchen hab' ich schon noch für dich.“ Sie setzte sich und schob einen anderen Stuhl dicht zu sich heran. „So, ganz dicht, daß ich fühlen kann, wie nahe du mir bist. — Ihr habt von deiner Zukunft gesprochen?“

„Ja. Er hat wohl viel darüber nachgedacht und wollte mich warnen. Ihn quält die Angst, daß ich mich an Kleinigkeiten verlieren könnte, und darum hat er mir seine Wege ins Große gezeigt.“

St. 30.827.

Rundmachung.

In einer Entfernung von beiläufig 500 Schritten von militärisch bewachten Eisenbahnen, Brücken, Wasserwerken u. dgl. wird während der Kriegszeit die Ausübung der Jagd als durchaus unzulässig verboten.

Dem Anrufe sowie den Weisungen und Aufforderungen der Militärposten muß auch von den Jägern und den beeideten Jagd- und Forstschutzorganen unbedingt Folge geleistet werden.

Übertretungen dieser Verfügung werden, insofern nicht strengere Bestimmungen zur Anwendung zu kommen haben, von den k. k. Bezirkshauptmannschaften, bezw. im Rayon der k. k. Polizeidirektion in Laibach von letzterer auf Grund des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, mit einer Geldstrafe von 2 bis zu 200 K oder mit sechs Stunden bis zu 14 Tagen Anhaltung geahndet, je nachdem die eine oder die andere Buße nach den Umständen angemessener oder wirksamer erscheint.

k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 24. Oktober 1914.

Der k. k. Landespräsident:

Schwarz m. p.

- Nr. 150 «Brüger Zeitung» vom 17. Oktober 1914.
- Nr. 45 «Samostatné smery» vom 18. Oktober 1914.
- Nr. 20 «Stráž na Cidlině» vom 17. Oktober 1914.
- Nr. 37 «Okres» vom 16. Oktober 1914.
- Nr. 42 «Podřipan» vom 17. Oktober 1914.
- Nr. 10 «Der Bergmann» vom 15. Oktober 1914.
- Nr. 41 «Numero» vom 4. Oktober 1914.
- «Pondelní list» vom 19. Oktober 1914.
- Nr. 1158 «Neue Morgenpost», Extraausgabe, vom 18. Oktober 1914.
- «Pravo lidu», zvláštní vydání pro venkov, vom 18. Oktober 1914.
- Nr. 287 «Prager Tagblatt», Extraausgabe, vom 18. Oktober 1914.
- Nr. 249 «Auffiger Tagblatt» vom 19. Oktober 1914.
- Nr. 84 «Schlesische Volkspresse» vom 20. Oktober 1914.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Unterseefilm.) Amerikanische Kinooperateure sind zurzeit dabei, im Golf von Mexiko, wo sie schon vor einiger Zeit erfolgreiche Unterseeaufnahmen von Tauchern machten, mit einem von dem Ingenieur Williamson erfundenen Apparat Angriffe

„Die Wege kenne ich: rücksichtslos vorwärts gehen; nach Vorteilen freien und jeden Vorteil nützen, der sich bietet — einerlei, was er kostet.“

„Mutter — das alles weißt du?“

Sie lächelte müde.

„Wenn man so lange miteinander lebt —! Und wenn man selbst so wenig Liebe und Schonung erfahren hat —! Alles, was dein Vater will und fordert, geht von einer falschen Voraussetzung aus: Wir sind reich, so meint er, und im Reichthum souverän. Wir stehen hoch und unberührt von all den brandenden Nöten des Lebens. Aber das alles ist nicht wahr: Wir sind gar nicht reich, und die Not, die er nicht spürt, macht mir schlaflose Nächte —“

Ulrich war heftig erschrocken.

„Mutter — wie ist das möglich?“

„Wie das möglich ist?“ Sie lächelte trübe vor sich hin. „Ich meine, das wäre nicht allzu schwer zu begreifen. Für das Gut wäre es gewiß besser gewesen, wir hätten dich Landwirt werden lassen. Anfangs, siehst du, als dein Vater Wonneberg übernahm, fand er die Fülle vor, und sie wäre ohne viel Mühe zu erhalten gewesen. Aber, indem er die Fülle genoß, zerstörte er sie auch. An ein Mehren ist heute gar nicht mehr zu denken. Jeder Fehlschlag, den das Wetter und die Ungunst der Zeiten bringt, wirft uns um Jahre zurück.“

„Das ist ja aber entsetzlich, Mutter! Und warum weiß das der Vater nicht? Wenn er es nicht selbst sehen kann oder sehen will, so müßte man ihn doch aufklären!“ rief Ulrich erregt.

und Kämpfe von Unterseebooten im Film festzuhalten. Bisher wurden kinematographische Meeresaufnahmen in der Weise gemacht, daß man die Fahrzeuge mit einem Glasboden versah und durch ihn hindurch kinematographierte. Auf diese Weise konnten die „unterirdischen Gärten“ der Wunderinsel Santa Catalina unweit der kalifornischen Küste mit dem reichen Leben der Riesenpolypen, der Korallen und der Seeigel vorgeführt werden. Die Erfindung Williams' geht bedeutend weiter. Er läßt, wie die Zeitschrift „Der Kinematograph“ mitteilt, den Operateur in eine große Hohlkugel steigen, die im Meer auf und nieder gesenkt werden kann. Sie besitzt auf einer Seite ein großes Fenster, hinter dem der Operateur mit seinem Apparat zur Aufnahme bereitsteht. Ein seitlich angebrachter Reflektor dient ferner dazu, die Strahlen einer sehr starken Lichtquelle in das Dunkel des Meeres hinauszuschleudern, so daß das vor dem Apparat liegende Operationsfeld in weitem Umkreis hell erleuchtet wird und auf ihm sich allerhand Kämpfe und Szenen abspielen können. Ähnlich wie die Taucher, steht der auf dem Meeresboden arbeitende Operateur mit einem besonderen Schiff in Verbindung, von dem aus ihm auch beständig neue Luft zugeführt wird.

— (Das schlaue Bäuerlein.) Die ostpreussischen Bauern sind doch außerordentlich pfiffige Leute. Davon konnte ich mich, so schreibt der „Täglichen Rundschau“ ein Leser, in diesen Tagen wieder einmal überzeugen. Ich lag in einem kleinen Dörfchen im Quartier bei einem Bäuerlein, das vor den Russen geflohen war. Ein paar Tage vor der Einnahme des Dorfes durch die Russen hatten dort schon kleinere Gefechte stattgefunden. Niedrige Hügel bezeichneten die letzte Ruhestatt der Opfer. Dicht neben dem Haus meines nach dem Abzug der Russen wieder zurückgekehrten Quartierwirtes befand sich ein recht ansehnlicher Hügel, der ein großes Kreuz mit der Aufschrift: „Hier liegen drei Russen“ trug. Auf meine Frage, wieso die Toten so nahe an seinem Hause bestattet wären, erwiderte er mit schlaudem Schmunzeln: „Das sind keine Russen, da habe ich bloß meine Sachen vergraben, sonst hätten die Kröten sie noch gefunden!“

— (Eine eigenartige Fügung.) Geheimrat Dr. B. teilt in der „Fr. Z.“ folgendes mit: „Mein Sohn, der als Oberleutnant d. R. im Eisenbahnregiment Nr. 3 steht und auf dem westlichen Kriegsschauplatz tätig ist, besetzte am 1. September d. J. mit einer Kompanie ein Schloß bei Bazailles bei Sedan, um eine von den Franzosen bei ihrem Rückzuge zerstörte Brücke über die Maas wiederherzustellen. Wir haben nun durch Briefwechsel festgestellt, daß dieses Schloß dasselbe ist, in dessen Park ich am 1. September in der Schlacht bei Sedan gekämpft habe und von wo aus ich die Höhen von Moncelle mit erstürmt habe. Gewiß eine schöne Fügung!“

— („Polnisches Wasser.“) In ganz Paris findet sich, so schreibt der dortige Korrespondent der römischen „Tribuna“, kein einziges Fläschchen mit polnischem Wasser mehr. Gleich bei Ausbruch des Krieges wurde es durch polnisches Wasser ersetzt. Bei meinem Barbier fand ich an der Wand ein kleines Plakat hängen, auf dem zu lesen war: „Kopfwaschen mit polnischem Wasser einen Franken.“ Ich stellte ihm im Vertrauen die Frage: „Nicht wahr, mein Lieber, das Wasser ist doch immer dasselbe?“ Und ich erhielt, leise ins Ohr gesprochen, folgende Antwort: „Auf dem Plakat brauchte ich nur

„Er könnte es wissen, denn es sind Geldaktionen notwendig gewesen, die ohne ihn nicht durchzuführen waren. Doch seine Abneigung gegen alle ernste Arbeit macht ihn der Wirklichkeit gegenüber blind. Aber wenn er auch vollkommen klar sähe — es würde uns nichts helfen: er ist ja krank, und es ist das Letzte, was meine arme Liebe für ihn tun kann, daß ich ihn seinen Traum vom Glück und Besitz bis zum Ende träumen lasse.“

„Mutter —!“

„Laß nur, Jung! Aber daß du die Dinge nicht auch mit seinen Augen siehst — dafür muß ich wohl sorgen. Du bist kein Landwirt geworden. Du weißt, ich habe mich nur langsam damit abgefunden. Es wäre mir viel leichter geworden, wenn ich hätte denken dürfen, daß ich für dich arbeiten und dir das Gut erhalten müßte. Heute bin ich froh, daß du einen anderen Beruf ergriffen hast. Dein Weg und deine Zukunft hängen nicht am Besitz, dein Glück und deine Größe ruhen in dir selbst. Und dankbar bin ich dem Himmel, daß du einen Freund finden durftest, wie Professor Schlegel es ist!“

Ulrich nahm ihre Hände zwischen die seinen und preßte sie inbrünstig.

„Mutter — du weißt ja nicht, wie wohl es mir tut, daß du gerade das ausspricht und daß du weißt, wie viel Dank wir und vor allem ich meinem Freunde schuldig sind.“

Nun sah sie ihn schärfer an.

(Fortsetzung folgt.)

einen einzigen Buchstaben zu ändern: Eau de Cologne — Eau de Bologne. An dem Wasser selbst brauche ich nichts zu ändern."

(Die Hunde von Mecheln.) Aus Brüssel wird der „Krf. Btg.“ geschrieben: Seltsame Opfer des Krieges! Es war einer der erschütterndsten Anblicke, die uns auf der Fahrt über die Schlachtfelder bei Mecheln zuteil wurden: In dem gähnenden Giebel fenster eines zerstörten Hauses saß ein Hund, ein schwarzer Schäferhund, und schaute starr ins Weite. Nichts schien ihn zu interessieren, was unten auf der Straße vorging. Seine Herren hatten das Haus verlassen, ehe die Granaten einschlugen. Wahrscheinlich verlor das Tier auf der wilden Flucht die Spur und kehrte dann in das leere zertrümmerte Haus zurück. Der Hund hat viele Leidensgenossen. Von Offizieren hörten wir, daß die ganze Gegend voll ist von herrenlosen Hunden. Schöne Rassetiere hatten bald neue Herren gefunden, die sie mit Sorgfalt pflegten und die Spuren des ausgestandenen Hungers von den mageren Leibern verschwinden ließen. Aber der ordinären Köter wollte sich kein durchfahrendes Auto annehmen. Sie mochten sich selbst die Nahrung suchen und, wie einem längst erloschenen und erwachenden Instinkt ihres Geschlechtes folgend, rotteten sie sich in Gruppen zusammen und gingen auf Beute aus. Sie fielen Hühner und Gänse, sogar Ziegen an. Es war nicht mehr möglich, sie mit dem gewohnten Futter wieder anzulocken. Sie hatten Blut geleckt. Um die Gegend von ihnen zu befreien, mußte förmlich Jagd auf sie gemacht werden. Das war die beste Lösung. Denn vielleicht hätten sie auf ihren Streifereien durch die Schlachtfelder noch schlimmere Nahrung gefunden als die Bewohner der Hühnerställe und wären den heimkehrenden Bewohnern nicht mehr die angenehmen Freunde gewesen, die sie vorher waren.

**Total- und Provinzial-Nachrichten.**

(Weihnachten im Felde.) Weihnachten rückt heran, das Fest der Liebe und der Heimat. Ob arm, ob reich, jeder bereitet — sei es aus dem mühsam Ersparten, sei es aus dem Überfluß — für diejenigen, die seinem Herzen am nächsten stehen, ein Angebinde. Wem wird das Auge nicht feucht, wenn er an unsere Soldaten denkt, die um diese Zeit, fern vom Hause, vielleicht in unwirtlicher Gegend, die edelste aber schwerste der Pflichten erfüllen! Das Kriegsfürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums hat beschlossen, diesen Braven eine anspruchlose Weihnachtsgabe zu senden und widmet zu diesem Zwecke eine halbe Million Kronen. So ansehnlich diese Summe ist, sie reicht lange nicht aus, um jedem im Felde stehenden Mann eine kleine Freude zu verschaffen. Dazu bedarf es der Mitwirkung Aller! Mit den Wenigen, welche keine teuren Angehörigen im Kriege wissen, werden jene wetzeln, deren Sohn, deren Bruder, deren Gatte oder Verlobter fürs Vaterland kämpft. Darum bittet das Kriegsfürsorgeamt (Wien, IX., Berggasse 16), ihm mit dieser Bestimmung großmütig und möglichst rasch Geldspenden zu widmen. Dieses Amt wird Sorge tragen, daß die Weihnachtsgaben unseren Truppen abteilungsweise rechtzeitig zukommen als treuer Gruß aus der lieben Heimat, als Unterpfand innigsten Gedenkens, als Hoffnungszeichen frohen Wiedersehens!

(St. Hubertus-Kriegskreuz.) In den Kreisen der Weidmänner sowie der Land- und Forstwirte Österreichs wurde die Anregung gegeben, durch Schaffung eines Weidmanns-Kriegsabzeichens zur Kriegshilfe beizutragen. Zur Durchführung dieser Anregung hat sich unter dem Vorsitz seiner Excellenz des Herrn k. k. Ackerbauministers Dr. Franz Jenker und seiner Excellenz des Herrn Oberstjägersmeisters Maximilian Grafen Thun und Hohenstein ein aus Vertretern von fachlichen Vereinigungen und anderen Persönlichkeiten bestehendes Aktionskomitee gebildet. Das in Form eines grünen Kreuzes, geschnitten mit dem Reichsadler und dem Embleme des heiligen Hubertus, ausgeführte Abzeichen wird vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern unter dem Namen „St. Hubertus-Kriegskreuz“ herausgegeben. Das Erträgnis aus dem Verkauf dieses Abzeichens wird zu 60 % dem Kriegshilfsbureau, zu 40 % dem Aktionskomitee der Weidmänner zur Verwendung für das Rote Kreuz (Fonds des Reservespitals Nr. 7 an der k. k. Hochschule für Bodenkultur) und die Fürsorge von im Felde gestandenen Berufsjägern oder deren Hinterbliebenen zufallen. Das Abzeichen wird in zwei Preislagen, und zwar in Email und feuervergoldet, zu 3 K, in einfacherer Ausführung zu 1 K, mit Sicherheitsnadel, langer Nadel oder Knopf sowie auch als Anhänger hergestellt und ist für Herren wie auch für Damen als Hut- und Brustschmuck, Krawattennadel und Anhänger zu benutzen. Es ergeht an alle Weidmänner, Land- und Forstwirte die Einladung, sich an dieser kriegshumanitären Aktion möglichst zahlreich zu beteiligen. Bestellungen wollen an die Leitungen der landwirtschaftlichen, jagdlichen und forstlichen Vereine oder an das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern, Wien, I., Hoher Markt Nr. 5, unter tunlichster Voreinsendung des Betrages gerichtet werden; sie werden aber auch beim Präsidium des Krainisch-kärntnerischen Forstvereines in Laibach (Landesregierungsgebäude, zweiter Stock, Zimmer Nr. 26) gegen Ertrag des Anschaffungspreises entgegen genommen. Mit dem Vertriebe wird in etwa 14 Tagen begonnen werden.

(Deforierung eines heldenmütigen Pioniers.) Gestern um 10 Uhr vormittags fand im Reservespital im Lhzeum die feierliche Deforierung des kranken Pioniers Benzl M i č a des Pionierbataillons Nr. 3/8 mit

der Silbernen Tapferkeitsmedaille erster Klasse statt. Dieser brave Pionier hatte, die ganze Nacht in der Drina stehend, geradezu ein Wunder der Tapferkeit vollbracht, indem er einen in seiner Nähe befindlichen Unteroffizier, der verwundet wurde, im dichtesten Kugelregen zum nächsten Verbandplatz trug und dann wieder an seine frühere Stelle zurückkehrte, um als letzter in seiner gefährlichen Stellung auszuharren. — Dem feierlichen Akte ging ein vom Herrn Marinesuperior d. R. K o k o l j zelebrierter Gottesdienst voran, an dem der Spitalskommandant, Herr Regimentsarzt Dr. Slavik, der Sanitätsabteilungs-kommandant Herr Major K o l l a r i t s c h, die übrigen Herren Offiziere und Ärzte sowie die gesamte im Spital befindliche gesunde Mannschaft teilnahmen. Vor dem Altare hatte der Tapfere zwischen den Herren Major K o l l a r i t s c h und Regimentsarzt Dr. Slavik Platz genommen. Nach Schluß der Messe wendete sich der Herr Marinesuperior an die Versammelten und hielt eine zündende Ansprache, worin er die heldenhafte Tat des Pioniers besonders hervorhob. Sodann richtete er in kroatischer Sprache einige bedeutsame Worte direkt an den Gefeierten. Nachher heftete Herr Dr. Slavik dem Tapferen die Dekoration an die Brust und widmete ihm gleichfalls in dessen Muttersprache warme Worte der Anerkennung. Schließlich wurde der Held noch dadurch geehrt, daß die gesamte Mannschaft einzeln vor ihm defilierte. Mit einem begeisterten Hoch auf Seine Majestät den Kaiser schloß die erhebende Feier.

(Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuze für Krain.) Spenden für das Rote Kreuz: Dr. Hubert Souvan 33 K als Verkaufserlös für am 15. d. M. geschossenes Wild; anstatt Kränze für den verstorbenen Sergius R. v. Weisweis spendeten: das Landsturmbezirkskommando Nr. 27 50 K, die Firma Alfons Breznik 10 K und Hella von Weisweis 20 K; die Familien Oberlandesgerichtsrat Bedernjak und Bezirkskommissär Steska spendeten anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Podrekar 15 K; Valerie Schwegel in Wien „statt einer Blumenspende für die Gräber meiner Lieben in Laibach“ 10 K; Alois Herbricht, Forstverwalter in Kanfer, Sammlung der dortigen Arbeiterschaft 26 K; M. Pogačnik und Johann Bozjel, Amtsdienner in Ratschach, gesammelt in Freundeskreisen, 7 K; J. Pogačnik, Kaufmann in Laibach (Kolliseum) Mitgliedsbeitrag und Spende 50 K; Hilde Eger, Schülerin, 10 K; Walter Eger, stud. gym., 10 K; Hermann Eger, stud. gym., 10 K; Markwart Eger, stud. gym., 10 K; Pfarrer P. Hugolin Sattner, Sammlung von 264 K (und zwar aus der Kirchenbüchse 11 K 16 h, Maria Gregorčič 4 K, Franziska Blatnar 4 K, Franziska Geschmeider 12 K, Franziska Kadavinč 2 K, Johanna Pipan 1 K, Ungenannt 100 K, Ungenannt 2 K, Josefa Mersnik 5 K, Anna Cadež 4 K, Johanna Cesen 1 K, Agnes Bernard 2 K, Sammlung in der Kirche 98 K 84 h, Mitgliedsbeiträge: Vinzenz-Konferenz zur Mariä Verkündigung 4 K, Maria Lomsič 4 K, Magdalena Raglič 4 K, Anna Smole 5 K).

(Verlustliste des JM Nr. 47.) (Fortsetzung.) Inf. Macel Johann II, 7. Komp., verw.; Inf. Macher Johann, 7. Komp., verw.; Inf. Macuh Franz, 1. Komp., verw.; Ref. Inf. Mader Franz, 13. Komp., verw.; Ers.-Ref. Mahler Alois, 6. Komp., verw.; Zugsf. Mahler Karl, 10. Komp., verw.; Inf. TitGefr. Maier Franz, 5. Komp., verw.; Zugsf. Maier Franz, 8. Komp., verw.; Inf. Maier Friedrich, 11. Komp., verw.; Inf. TitGefr. Majer Anton, 5. Komp., verw.; Ref. Inf. Mali Matthias, 6. Komp., verw.; Ref. Inf. Mallinger Michael, 6. Komp., tot; Inf. Mandl Josef, 5. Komp., verw.; Komp. Horn. Mandl Rudolf, 11. Komp., verw.; Ers. Ref. Mania Franz des Josef, 13. Komp., verw.; Ers. Ref. Marko Alois, 6. Komp., verw.; Inf. Mastinsel Franz, 1. Komp., verw.; Inf. Mattošovič Simon, MGW 1, verw.; Inf. Maurič Ferdinand, 11. Komp., verw.; Ref. Inf. TitGefr. Mazer August, 1. Komp., verw.; Inf. Mechia Ernest, 15. Komp., verw.; Inf. Medovnik Franz, 5. Komp., tot; Inf. Maier Gottfried, 1. Komp., verw.; Infanterist Melchior Augustin, 5. Komp., verwundet; Ers. Ref. Mefarič Franz, 4. Komp., verw.; Inf. Mettinger Anton, 6. Komp., verw.; Ref. Inf. Michelitsch Josef, 4. Komp., verw.; Ref. Inf. Mišič Peter, 6. Komp., verwundet; Inf. Milloch Jakob, 11. Komp., verw.; Ref. Inf. Mirka Josef, 4. Komp., verw.; Gefr. TitKorp. Maska Johann, 6. Komp., verw.; Inf. Mader Franz, 15. Komp., verw.; Inf. Mohorič Anton, 14. Komp., verw.; Ers. Ref. Moil Josef, MB, 4. Komp., verw.; Ref. Inf. Mom Franz, 6. Komp., verw.; Ref. Korp. Mondolfo Hugo, 9. Komp., verw.; Korp. Monschein Alois, 2. Komp., verw.; Inf. Moretti Ettore, 14. Komp., verw.; Ref. Inf. Moritsch Martin, MB, 4. Komp., tot; Gefr. Mörth Franz, 10. Komp., verw.; Zugsf. Mörth Johann, 10. Komp., tot; Inf. Mörth Konrad, 7. Komp., tot; Ref. Inf. TitGefr. Mörth Johann, 6. Komp., verw.; Inf. Motalu Michael, 15. Komp., verw.; Ers. Ref. Mital Viktor, MB, 4. Komp., verw.; Inf. Mutschl Sebastian, 11. Komp., verw.; Inf. Muhri Alois, 7. Komp., verw.; Korp. Müller Friedrich, 12. Komp., verw.; Korp. Müller Josef, 5. Komp., verw.; Inf. Murset Rudolf, 7. Komp., tot; Ers. Ref. Musardarin Anton, 6. Komp., verw.; Inf. TitGefr. Muster Josef, 9. Komp., verw.; Inf. TitGefr. Muster Josef, 9. Komp., tot; Ers. Ref. Muster Valentin, 3. Komp., verw.

(Verwundete in Laibach.) In das k. und k. Garnisonsspital Nr. 8 wurden bis zum 22. d. M. folgende Verwundete neu aufgenommen: Inf. Belf Andreas, JM 63, Gewehrerschuß im linken Unterschenkel; Korp. Dreffan Rudolf, FJB 20, Komp. 4, aus Ločnik

bei Görz, Schußverwundung des linken Unterschenkels; Inf. Burchuron Anton, JM 97, Detachement, aus Dragovici auf Cherso, Schußverwundung der rechten Hand und der Brust; Jäger Cebron Ignaz, FJB 20, aus Reifenberg bei Görz, Schußverwundung des rechten Unterschenkels; Inf. Dolenc Valentin, JM 17, Komp. 9, aus Bischofslad, Schuß durch den linken Oberarm; Jäger Fornazar Johann, FJB 20, Komp. 4, aus Fedena bei Pifino, Schrapnellverwundung des linken Oberschenkels; Gefr. Forsthuber Anton, FJB 7, Komp. 3, aus Gaal bei Judenburg in Steiermark, Schußverwundung des linken Knies; Inf. Jakončič Alois, JM 97, Komp. 4, aus Biljana bei Gradiska, Schrapnellverwundung der rechten Hand; Inf. Koprivšek Anton, FJB 7, Komp. 4, aus Lersain bei Stein in Krain, Schrapnellverwundung des linken Ellenbogens; Inf. Medved Alois I, JM 17, Komp. 8, aus Mariatal bei Littai, Schußverwundung des linken Unterschenkels; Inf. Močnik Michael, JM 17, Feldkomp. 13, aus Neutal bei Stein in Krain, Schußverwundung des linken Fußes; Jäger Mošina Alfonso, FJB 20, Komp. 4, aus Cormons, Schußverwundung des linken Fußes; Inf. Oman Albin, JM 17, MGW 4, aus Trieste, Lymphdrüsenvereiterung am linken Fuße; Gefr. Patruca Vasilus, JM 50, Schrapnellwunde im linken Unterschenkel; Inf. Podbršček Josef, JM 97, Komp., 13, aus Naisca bei Görz, krank; Inf. Rant Ivan, JM 17, Komp. 4, aus Mariafeld bei Laibach, Rheumatismus; Jäger Stimec Johann, FJB 7, K. 1, aus Zurge bei Dölnica, Bez. Gottschee, Schußverwundung der linken Schulter; Jäger Berč Johann, FJB 20, Ers.-Komp., aus St. Marcin bei Haidenschaft, Schrapnellschuß im linken Unterschenkel; Gefr. Zima Matthias, HonvJM 2, Schußverwundung der linken Schulter.

(Aus der Sitzung des k. k. Landes-Schulrates für Krain vom 13. Okt.) Der Probekandidat Oskar Gruszbeck und der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Hans Hubl wurden bis auf weiteres zu Supplenten an der Staatsoberrealschule in Laibach und der Lehramtskandidat Josef Rus bis auf weiteres zum Supplenten am Staatsgymnasium in Krainburg bestellt. — Der wirkliche Lehrer am Staatsgymnasium in Krainburg Dr. Johann Pregelj wurde unter Zuerkennung des Titels „Professor“ im Lehramte definitiv bestätigt. — Dem Ansuchen des Orts-Schulrates in Reifnitz um Errichtung einer Bürgerschule in Reifnitz, dem Ansuchen des Orts-Schulrates in Sturje um Erweiterung der dortigen zweiklassigen Volksschule auf drei Klassen, ferner dem Ansuchen einer Lehrerin um Veretzung als Lehrerin extra statum auf einen anderen Dienstposten sowie dem Ansuchen einer quieszierten Lehrerin um Veretzung in den dauernden Ruhestand wurde keine Folge gegeben. — Beschlüsse wurden gefaßt in betreff der Verleihung von Geldprämien aus der Franz Metelkosen Stiftung für Landschullehrer sowie aus dem Vermögen des bestandenen Gartenbauvereines, in betreff der Vermehrung der Stundenzahl für den deutschen Sprachunterricht in der siebenten Gymnasialklasse, in betreff der Feier des Moiskustages an Volksschulen, in betreff der Veranstaltung eines fachwissenschaftlichen Fortbildungskurses am städtischen Mädchenlyzeum in Laibach, in betreff der Zulassung der mit dem Reifezeugnisse versehenen Lehramtskandidatinnen zur unentgeltlichen Schulpraxis und in betreff der Substituierung eines Bezirksschulinspektors. — Schließlich wurden Schulgeldbefreiungsgesuche an mehreren Mittelschulen sowie mehrere Disziplinarfälle der Erledigung zugeführt.

(Verleihung der Geldprämien des bestandenen Gartenbauvereines.) Der k. k. Landes-Schulrat für Krain hat die Geldprämien des bestandenen Gartenbauvereines für die Jahre 1912, bezw. 1913 im Betrage von je 72 K 16 h nachstehenden Lehrpersonen verliehen: dem Lehrer Josef Bergant in Auersperg, dem Schuldirektor Alexander Lunacek in St. Ruprecht, dem Oberlehrer Franz Rojina in St. Martin bei Krainburg, den Lehrern Johann Cepon in Moste, Peter Jocič in Dobrava bei Kropp und Ulrich Konjar in Mötnitz.

(Von der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.) Das Präsidium der krainischen Finanzdirektion hat den Evidenzhaltungsbeamten Emil Kadunzig zum Evidenzhaltungsgeometer der zweiten Klasse in der ersten Rangklasse ernannt.

(70. Geburtstag.) Der geistliche Rat Herr Simon Zupan, Pfarrer in Jezica, beging am 24. d. M. seinen 70. Geburtstag.

(Achtzigster Geburtstag.) Herr Martin Piller, Kaffediener der Krainischen Sparkasse i. R., begeht heute seinen 80. Geburtstag. Er hatte im Jahre 1859 die Schlacht bei Solferino mitgemacht.

(Von der Erdbebenwarte.) Gestern früh 4 Uhr 44 Minuten 34 Sekunden verzeichneten alle Instrumente unserer Warte den Beginn eines mittelstarken Nachbebens bei 500 Kilometer Entfernung. Die Hauptphase setzte drei Minuten später ein. Ende der Aufzeichnung gegen 5 Uhr 6 Minuten.

(Von der städtischen Sparkasse in Rudolfswert.) Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. September d. J. im Sinne des § 7 der Sparkassenstatuten von dem Reingewinn im Verwaltungsjahre 1913 per 20.688 K 55 h zu Wohltätigkeitszwecken bewilligt: dem Stadtgemeindevorstand für die Familien der infolge der Mobilisierung Eingekerkerten und für die Stadtdamen 2000 Kronen; für das Rote Kreuz 200 K; dem Hilfsausschuß im k. k. Ministerium des Innern 200 K; dem Kriegssamte für die Soldatenversorgung 200 K; zugunsten des Pensionsfonds der eigenen Beamten 1000 K; dem Stadtgemeindevorstand für die Kanalisierungs- und

Affianierungsarbeiten 2400 K; als dritte Rate für den neuen Friedhof 1300 K; zur Bedeckung der sachlichen Schülerfordernisse der Knaben- und der Mädchenschule 500 K; dem Feuerwehverein 300 K; zur Unterstützung unbemittelter Gymnasialschüler 700 K; zur Unterstützung Rudolfswerter Hochschüler 300 K; dem Gymnasial-Unterrichtsverein 200 K; dem Kinderschutzbereine 100 Kronen; der Bürgermusik zu Musikunterrichtszwecken 200 K; dem Verschönerungsvereine 200 K und der Volksbibliothek 200 K, zusammen daher 10.000 K. — Der bezügliche Beschluß erhielt bereits die Genehmigung der kompetenten Aufsichtsbehörden.

— (Gefundene Gegenstände) in der Zeit vom 17ten bis 24. Oktober: eine Geldtasche mit 37 K, ein Paar Handschuhe, ein Gruppenbild „Offiziere“ und eine Geldtasche mit 7,44 K.

— (Verlorene Gegenstände) in der Zeit vom 17ten bis 24. Oktober: eine Krawattennadel mit einem in Gold gefaßten Kopf, drei Photographien (Soldatengruppe), ein Geldtäschchen mit 12 K, eine Zwanzigtröhen-Banknote, ein goldenes Kettenarmband, eine braune Geldtasche mit zirka 8 K, eine silberne Uhr samt Kette und eine braunleberne Geldtasche mit einer Zwanzigtröhen-Banknote.

— (Erhängt.) Der nach St. Georgen bei Krainburg zuständige Andreas Pipan wurde im Hause Nr. 27 in Bobice erhängt aufgefunden. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt.

„Kino Ideal“. Das Programm für heute Dienstag und folgende Tage enthält außer anderen vielen erstklassigen Lustspielen auch das sensationelle Gesellschaftsdrama in 3 Akten „Der Brückensturz“. Die Sonderkriegsausgabe der Ecko-Woche bringt neue höchst interessante Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen.

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus:

## Österreich-Ungarn.

### Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 27. Oktober. Amtlich wird verlautbart: In Kämpfen vor Zwangorod machten wir bisher 8000 Russen gefangen und erbeuteten 19 Maschinengewehre. Nächst Jaroslaw mußten sich ein russischer Oberst und 200 Mann ergeben. Bei Zalucze (südwestlich Sniatyn) und bei Pasieniczka (südwestlich Radworna) wurde der Feind zurückgeworfen. Lage im großen unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Generalmajor.

### Ein kaiserliches Handschreiben über die Fürsorge für Galizien und die Bukowina.

Wien, 26. Oktober. Die morgige „Wiener Zeitung“ wird nachstehendes Allerhöchste Handschreiben veröffentlichen:

Lieber Graf Stürgkh! Der Kriegszustand, welcher der gesamten Bevölkerung der Monarchie empfindliche Opfer auferlegt, lastet besonders schwer auf den durch die militärischen Operationen betroffenen Gebieten Galiziens und der Bukowina.

Mit tiefem Kummer hat Mich das über diese Gebiete hereingebrochene Ungemach erfüllt. Meine treuen Untertanen, welche in ihrer persönlichen Sicherheit, in dem ruhigen Besitz der ererbten Scholle, in Handel und Wandel gefährdet wurden, dürfen meiner väterlichen Teilnahme gewiß sein. Ich erwarte von ihrer patriotischen Standhaftigkeit, daß sie die ihnen auferlegte Prüfung mutig ertragen und in der festen Zuversicht auf eine bessere und völlig gesicherte Zukunft mannhaft das ihrige beitragen werden, die Wunden des heimatischen Wirtschaftslebens zu heilen.

Ich beauftrage Meine Regierung, den vom Kriege unmittelbar heimgesuchten Ländern ihre besondere Ob- sorge angedeihen zu lassen und zunächst zur Linderung drückenden Notstandes im Zusammenwirken mit den be- rufenen lokalen Faktoren geeignete Maßnahmen zu tref- fen. Ich hege das volle Vertrauen, daß die Bevölkerung, wenn sie mit dieser Hilfe die Bedrängnis des Augen- blickes überwunden hat, meiner weiteren nachhaltigen Fürsorge, auf die sie getrost zählen darf, versichert, halb imstande sein wird, die Schädigung des allgemeinen Wohlstandes wettzumachen und wieder feste Grundlagen für die segensreiche Entfaltung ihres kulturellen Lebens zu gewinnen.

Wien, am 25. Oktober 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

### Der Thronfolger in Pola.

Wien, 26. Oktober. Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef hat sich zwei Tage in Pola aufgehalten, um die Kriegsmarine namens Seiner Majestät des Kai- sers zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit besichtigte der Thronfolger auch die Marineanlagen sowie Teile der Flotte und der Forts.

### Besuch der Erzherzogin Isabella beim schwerverwundeten Oberleutnant Freiherrn Conrad von Hökendorf.

Wien, 26. Oktober. Gestern besuchte Erzherzogin Isabella mit ihrer Tochter Maria Alice im Garnisonsspital den schwerverwundeten Sohn des Chefs des General-

stabes, Oberleutnant Freiherrn Conrad von Hökendorf, und erkundigte sich nach seinem Befinden. Die Frau Erz- herzogin sprach dem Offizier, dessen Befinden sehr gut ist, Trost zu.

### Fürsorge für stellenlose Privatangestellte.

Wien, 26. Oktober. In der Frage der Fürsorge für die durch den Krieg nothleidend gewordenen Privatange- stellten der verschiedenen Berufszweige hat die Staats- verwaltung die kürzlich bekannt gewordene Initiative des niederösterreichischen Gewerbevereines auf diesem Ge- biete und die Bildung einer Fürsorgekommission für Pri- vatangestellte in Wien und in Niederösterreich aufrichtig begrüßt und die von der Kommission im Einvernehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmercorporationen durchgeführten Beratungen nach Möglichkeit gefördert. Nachdem diese Beratungen nunmehr zu einem konkreten, alle Teile befriedigenden Ergebnisse geführt haben und die Vorarbeiten der Kommission so weit gediehen sind, daß die Tätigkeit der Kommission selbst und ihrer Exe- kutivorgane, der Pensionsanstalt, des Verbandes der Er- sätzeinstitute und des Gremiums der Wiener Kaufmann- schaft, in den nächsten Tagen beginnen wird, mußte die Frage der Beschaffung der für die Aktion erforderlichen Mittel einer raschen Lösung zugeführt werden. Zu diesem Zwecke hat einerseits der Gremialrat eine Erhöhung der Umlagen beschlossen; andererseits haben die Pensionsan- stalt sowie die wirtschaftlichen Körperschaften der Arbeit- geber und Arbeitnehmer an ihre Mitglieder einen Appell zur freiwilligen Beitragsleistung für diese Fürsorgeaktion während der Kriegszeit gerichtet. Die den öffentlichen Körperschaften zukommende Aufgabe, in so ernster Zeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die wirtschaftlich Schwachen vor dem Niedergange zu schützen, hat das Mi- nisterium des Innern und die Landes- und die Wiener Gemeindeverwaltung veranlaßt, neben der Mitarbeit in der Kommission und neben der moralischen Förderung ihres Zieles erhebliche Mittel für jenen Fonds beizus- tellen, der für die Unterstützung stellenloser Privatange- stelter in Bildung begriffen ist. Diese Mittel können aber im Hinblick auf den Umfang der an die öffentlichen Kör- perschaften seitens der einzelnen Berufsgruppen und auf den verschiedensten Verwaltungsgebieten herantretenden Anforderungen nur begrenzt sein und bloß den Grund- stock für den erforderlichen Fonds bilden, dessen fortge- setzte Alimentierung lediglich durch die sozialpolitische Einsicht jener Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von den Kriegsereignissen nicht oder nur in geringerem Umfange betroffen sind, sichergestellt werden kann.

### Die Wahrung der österreichischen Handelsinteressen in Belgien.

Wien, 26. Oktober. Auf Grund eines mit der deutschen Zivilverwaltung Belgiens hergestellten Einverständnisses wird das Handelsministerium einen Delegierten nach Brüssel und Antwerpen zu dem Zwecke entsenden, um die österreichischen Interessen wahrzunehmen und insbesondere jene Waren sicher- zustellen, welche für österreichische Rechnung dort lagern, sei es, daß es sich um Exportwaren oder um überseeische Rohstoffbezüge handelt.

### Deutsche Landwehrlaute auf der Durchreise in Wien.

Wien, 26. Oktober. Eine Abteilung deutscher Soldaten des Landwehrrégiments Nr. 38, 70 Mann stark, hielt sich gestern auf der Durchreise in Wien auf. Die Soldaten wurden von den österreichischen Kameraden und Mitgliedern der akademischen Hilfs-

legion begleitet, besichtigten die Stadt und wurden bewirtet. Sie unternahmen sodann einen Spazier- gang, worauf sie im Rathause bewirtet wurden. An dem Mahle nahmen Vizebürgermeister Hierhammer und Vertreter des Militärkommandos teil. Vize- bürgermeister Hierhammer hielt eine kernige An- sprache, in der er insbesondere auf das unerschüt- terliche Bündnis hinwies und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die verbündeten Mon- archen schloß. Mannschaftskommandant Feldwebel Scheithauen dankte namens der Kameraden für die herzliche Aufnahme und brachte ein dreifaches Hurra auf Wien aus. Im Laufe des Abends sangen die Soldaten patriotische Lieder und Kriegslieder. Die Besucher der übrigen Räume des Rathauskellers gaben in stürmischer Weise ihrer Freude über die Anwesenheit der deutschen Soldaten Ausdruck. Nach herzlicher Verabschiedung begaben sich die Deutschen auf den Ostbahnhof, um die Weiterreise nach Buda- pest und von dort auf den Kriegsschauplatz anzu- treten.

### Die Inspektionsreise des Grafen Tisza.

Budapest, 25. Oktober. (Ung. Tel.-Korr.-Bureau.) Ministerpräsident Graf Tisza ist in Ungvar eingetroffen und begab sich in die von den Russen heimgesuchten Ge- genden. In jeder Gemeinde wurde Halt gemacht, um die Wünsche der Vorstehungen anzuhören. Morgen begibt sich Graf Tisza nach Munkacs.

### Der Paketverkehr.

Wien, 26. Oktober. Der Paketverkehr mit dem Groß- herzogtum Luxemburg wurde wieder aufgenommen. Des- gleichen sind Postpakete nach der Türkei wieder zuge- lassen, jedoch nur mit dem Höchstgewicht von fünf Kilo- gramm. Sperrgutsendungen sind ausgeschlossen.

### Die Cholera.

Wien, 25. Oktober. Das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern teilt mit: Heute wurden fünf Fälle asiatischer Cholera in Wien sowie je ein Fall in Graz und in Brünn sowie drei Fälle in der Provinz Mähren bakteriologisch festgestellt. Mit Ausnahme eines Falles in Mähren handelt es sich durchwegs um Militär- personen, die aus dem nördlichen Kriegsschauplatz ein- getroffen sind. In Galizien wurden 125 Cholerafälle fest- gestellt. — Die bisherigen Mitteilungen über die Cho- lerafälle in Krems bedürfen nach einem am 25. d. M. eingelangten Berichte infolge einer Richtigerstellung, als unter den im geschlossenen Transporte in Krems einge- troffenen Militärpersonen bisher 24 Cholerafälle fest- gestellt wurden. Die übrigen Krankheiten werden bloß als verdächtige Fälle angesehen.

Wien, 26. Oktober. Das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern teilt mit: Am 26. d. kamen vier Fälle asiatischer Cholera in Wien, ein Fall in Krems (Niederösterreich), je ein Fall in Prag und in Josefstadt, zwei Fälle in königliche Weinberge in Böhmen, ein Fall in Brünn, zwei Fälle in Neugasse (Mähren), zwei Fälle in Tropp- au, sechs Fälle in Teschen (Schlesien) bei den vom nördlichen Kriegsschauplatz eingetroffenen Militär- personen vor. In Galizien wurden 14 Fälle in Ol- szany und fünf Fälle in Lisko bei Militärpersonen festgestellt.

# Karten der Kriegsschauplätze

Großes Format à K 1'20, mit Post K 1'30 3427  
 Taschenformat à 20 und 40 h, mit Post 10 h mehr  
 in der Buchhandlung  
 Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach  
 Kongressplatz Nr. 2.

**Deutsches Reich.**

**Von den Kriegsschauplätzen.**

Berlin, 26. Oktober. Meldung des Wolff-Bureaus. Großes Hauptquartier, 26. Oktober, vormittags. Westlich des Oser-Kanals zwischen Neuport und Dignuiden, welche Orte noch vom Feinde gehalten werden, griffen unsere Truppen den sich dort hartnäckig wehrenden Feind an. Das am Kampfe sich beteiligende englische Geschwader wurde durch schweres Artilleriefeuer zum Rückzuge gezwungen. Drei Schiffe erhielten Volltreffer. Das ganze Geschwader hielt sich darauf am 25. d. M. nachmittags außer Sichtweite. Bei Ypres steht der Kampf. Südwestlich Ypres sowie westlich und südwestlich Lille machten unsere Truppen im Angriffe gute Fortschritte. Im erbitterten Häuserkampfe erlitten die Engländer große Verluste und ließen über 500 Gefangene in unseren Händen. Nördlich Arras brach ein heftiger französischer Angriff in unserem Feuer zusammen. Der Feind hatte starke Verluste. — Auf dem östlichen Kriegsschauplatz schreitet unsere Offensive gegen Augustow vorwärts. Bei Zwangorod steht der Kampf günstig. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Rotterdam, 26. Oktober. Der „Nieuw Rotterdamse Courant“ meldet aus Ostburg: Der Kanonenboomerang der Richtung von Ostende nimmt stetig an Heftigkeit zu. Die Deutschen waren gestern noch Herren von Kouselaere.

Wien, 26. Oktober. In dem gestern veröffentlichten Kommuniqué des deutschen Großen Hauptquartiers soll es richtig heißen: „... Östlich und nordöstlich Ypres hat sich der Feind verstärkt (nicht gestellt).“

**Protest gegen die Wegnahme eines deutschen Lazarettschiffes durch die Engländer.**

Berlin, 26. Oktober. (Wolff-Bureau.) Die britischen Seestreitkräfte haben nach einem Seegefecht mit deutschen Torpedobooten in der Nähe der niederländischen Küste am 17. Oktober das zur Aufnahme Verwundeter und Schiffbrüchiger auf den Kampfplatz entsandte deutsche Hilfslazarettsschiff „Daphnia“ weggenommen und nach England gebracht. Die Eigenschaft des Schiffes als Hilfslazarettsschiff war der britischen Regierung durch Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 7. September mitgeteilt worden. Nach Artikel 1 und 2 des Haager Abkommens sind die militärischen Lazarettsschiffe zu achten und dürfen während der Dauer der Feindseligkeiten nicht weggenommen werden. Die deutsche Regierung hat bei der britischen Regierung gegen die Verletzung dieses im Interesse der Menschlichkeit aufgestellten völkerrechtlichen Grundsatzes nachdrückliche Verwahrung eingelegt und die unverzügliche Freigabe des Lazarettsschiffes mit seiner Besatzung verlangt.

**General Liebert — Gouverneur von Lodz.**

Berlin, 26. Oktober. Der „Post“ zufolge wurde der bekannte Parlamentarier General Liebert zum Gouverneur von Lodz ernannt.

**Die Höchstpreise für Getreide im Deutschen Reich.**

Berlin, 26. Oktober. Das „Berliner Tagblatt“ meldet: Der Bundesrat wird Mittwoch die Höchstpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Kleie festsetzen, Braugerste jedoch ausgenommen. Der Roggenpreis dürfte etwas niedriger als 2,25 Mark pro Tonne, der Weizenpreis etwas höher als der beantragte Preis von 2,50 Mark werden. Der Preis der Gerste wird niedriger als der Roggenpreis. Wie dem Wolff-Bureau hiezu mitgeteilt wird, sind diese Angaben im allgemeinen richtig, nur dürften die Zahlen vielleicht nicht ganz zutreffen.

**England.**

**Die Besorgnis vor einem deutschen Angriff auf England.**

Washington, 24. Oktober. „Times“ sagen: Die Besorgnis der britischen Regierung vor einem deutschen Angriff auf England scheint so panikartig geworden zu sein, daß die Downing-Street lieber die Feindschaft der Vereinigten Staaten riskiere, als amerikanische Verschiffungen dulde, die die Ausführung deutscher Pläne fördern könnten.

**Englische Blätter über den deutschen Vormarsch nach Calais.**

London, 25. Oktober. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Wenn die Deutschen nach Calais kommen, könnten in einiger Zeit unter dem Schutze der Nacht Batterien vorbereitet und schwere Geschütze herangebracht und aufgestellt werden. Diese Möglichkeit zu

leugnen, hieße nur, uns eine Enttäuschung bereiten. Deutsche Unterseeboote könnten die Häfen erreichen. Es ist nicht undenkbar, daß ein Torpedoboot mit Eisenbahn oder auf den Kanälen die Häfen erreicht. Die „Times“ schreibt im Leitartikel: Wenn Kaiser Wilhelm fest den Vormarsch auf Calais angeordnet habe, so seien die Gründe hierfür mehr politischer als militärischer Natur. Er wendet die Kraft in einer Richtung auf, die dem eigentlichen Ziele fern liege. Nur selten hätten sich solche Fehler im Kriege nicht gerächt. Der Besitz von Calais lasse die Aussichten Deutschlands im wesentlichen unverändert. Er habe zwar größere Bedeutung als der Ostende, sei aber kein vitaler Punkt. Der Besitz von Calais bedeute keinen Ersatz für die Unmöglichkeit, in Frankreich oder Rußland vorzudringen, und würde das britische Volk nicht beunruhigen, das längst darauf gefaßt gewesen sei, Nordfrankreich, selbst Paris von den Deutschen besetzt zu sehen, was daraus hervorgehe, daß French seine Seebasis vorübergehend nach dem Golf von Biscaya verlegte.

**Einstellung der Massenverhaftungen von Deutschen.**

London, 25. Oktober. „Daily Chronicle“ berichtet: Die Massenverhaftungen von Deutschen sind notwendigerweise zum Stillstand gekommen, da die vorhandenen Militärlager nicht ausreichen und andere Vorbereitungen für ihre Aufnahme nicht getroffen wurden.

**Zeitweiliges Einfuhrverbot für Zucker.**

London, 24. Oktober. (Reuter-Meldung.) Die Regierung hat beschlossen, ein zeitweiliges Einfuhrverbot für Zucker zu erlassen, um die indirekte Einfuhr des deutschen oder österreichischen Zuckers oder von Zucker aus den neutralen Ländern zu verhindern.

**Der Aufstand in Südafrika.**

Pretoria, 25. Oktober. (Reuter-Bureau.) Am Drangefluß griff Oberst Maritz mit seiner gesamten Streitmacht sowie vier Maschinengewehren und acht Geschützen die Engländer an, die zehn Verwundete hatten. Die Schätzung der Verluste des Feindes ist unmöglich, weil er die Verwundeten mit sich nahm.

**Portugal.**

**Eine antideutsche Liga in Lissabon.**

Paris, 26. Oktober. Dem „Temps“ zufolge hat sich in Lissabon eine antideutsche Liga gebildet. Ihr Gründer ist das Mitglied der Akademie der Wissenschaften Cabreira, ihr Vorsitzender General Manteiro, ihr Delegierter in Frankreich Xavier de Carvalho.

**Rußland.**

**Der Dank des Zaren an die baltische Flotte.**

Petersburg, 26. Oktober. Der Marineminister teilte dem Kommandanten der baltischen Flotte folgendes mit: Der Kaiser beauftragte mich, Ihnen und der Marine meine Anerkennung für die anstrengende Tätigkeit während der Herbstzeit unter den Gefahren von Torpedobooten und Unterseebooten auszudrücken. Dank ihrer Geschicklichkeit und Ausdauer führte die Marine die Verteidigung der Küste und der Hauptstadt erfolgreich durch und unterstützte die Landarmee. Trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit erzielte der kühne Feind keine wirklichen Ergebnisse. Der Kaiser glaubt, daß Gott die Anstrengungen der russischen Marine, die zum Ruhme des teuren Vaterlandes kämpft, durch einen schließlichen Triumph segnen wird.

**Liquidation von ländlichem Besitz in Rußland.**

Petersburg, 26. Oktober. (Meldung der Petersburger Agentur.) Wie verlautet, hat der Minister des Innern einen Gesetzentwurf über die Liquidation von ländlichem Besitz ausgearbeitet, den er dem Ministerrat zur Beschlußfassung unterbreiten wird. Es ist darin vorgesehen, den deutschen, österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen das Recht zu entziehen, in 25 an der Grenze und am Baltischen, Schwarzen und Asowschen Meere gelegenen Gouvernements außerhalb der Stadt unbewegliches Eigentum zu besitzen. In den bezeichneten Gouvernements wird dieses Recht auch denjenigen russischen Untertanen deutscher Abstammung entzogen werden, die den Landbesitz nach der Veröffentlichung des deutschen Gesetzes vom 1. Juni 1870, betreffend die zweifache Staatsangehörigkeit, erworben haben. Ebensovienig werden die genannten Personen Pächter oder Verwalter von außerhalb der Stadt gelegenen Immobilien sein können. Der Gesetzentwurf setzt für die Durchführung der Liquidation eine mehrmonatige Frist fest.

**Die Türkei.**

**Eine türkische Stimme über die Lage Rußlands.**

Konstantinopel, 26. Oktober. „Izdam“ verweist auf die Unzufriedenheit, die sich in Rußland wegen des Krieges allmählich gegen die Regierung bemerkbar mache, sowie auf die Bewegung unter den Ukrainern, was zeige, daß jene sich nicht getäuscht haben, die voraus sagten, daß auch diese Elemente nicht zögern werden, sich zu erheben. Rußland werde die Folgen seines verhängnisvollen Fehlers, sich in einen Krieg zu stürzen, verspüren. Statt auf Eroberungen auszugehen, hätte es die von den Liberalen verlangten Reformen einführen sollen, wodurch es mehr gewonnen und sich auch nicht das Mißtrauen seiner Nachbarn zugezogen hätte.

**Die Erregung im Islam.**

Konstantinopel, 26. Oktober. Das ägyptische Blatt „El Haran“ meldet, daß die Engländer einen Studenten der großen muslimanischen Universität Azhar in Kairo verhaftet haben. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß die Professoren der Universität und die Scheichs der den gleichen Namen führenden Moschee einen Aufstand in Ägypten vorbereiteten. Die Engländer hätten entsprechende Maßnahmen getroffen. Ein anderes ägyptisches Blatt meldet, daß die sudanesischen Regierung gegen den Hakim von Darfur, der sich verdachterregende Umtriebe gegen die Engländer hatte zuschulden kommen lassen, Truppen entsendet habe.

Konstantinopel, 26. Oktober. Der Sultan empfing gestern den früheren persischen Botschafter Prinzen Mirza Riza in Audienz.

Konstantinopel, 25. Oktober. Ägyptische Blätter melden, daß an der türkischen Küste des Roten Meeres ein Überwachungsdiens mehreren englischer Kreuzer eingerichtet wurde.

**Protest gegen die Entsendung von Muslimanen auf die Kriegsschauplätze.**

Konstantinopel, 26. Oktober. Mehrere verschiedenen muslimanischen Fraktionen angehörende Persönlichkeiten versammelten sich in den Räumlichkeiten der Redaktion der hier erscheinenden Zeitschrift „Islamitische Welt“ und beschlossen, dagegen zu protestieren, daß von Frankreich und England zahlreiche Muslimanen aus Indien, Algerien und anderen Gebieten nach dem Kriegsschauplatz entsendet und auf diese Weise zum Tode verurteilt würden.

**Heftige Preßangriffe gegen England.**

Konstantinopel, 26. Oktober. „Izdam“ richtet heftige Angriffe gegen England wegen der willkürlichen Akte in Ägypten, die den Verträgen und Germanen zuwiderlaufen und mit den Versicherungen Englands, daß es mit der Türkei auf freundschaftlichem Fuße stehen wolle, wenig vereinbar seien. Das Blatt fragt insbesondere, mit welchem Rechte England die Rückkehr des Khedive hindere, der ein Delegierter des Sultans sei und zählt die von England verübten Gewalttätigkeiten auf, das im Lande als Herr schalte und walte. Das Blatt erwähnt unter anderem die Ausweisung der Konsuln Österreich-Ungarns und Deutschlands, deren Exequatur von der Türkei ausgestellt sei, sowie den Versuch, österreichische, ungarische und deutsche Schiffe aus dem Suezkanal zu entfernen, der auf Grund von Verträgen neutral sei.

**Die Leuchfeuer vor dem Bosporus gelöscht.**

Konstantinopel, 26. Oktober. Die Hafenpräsektur kündigt amtlich an, daß von heute ab die rotierenden Leuchfeuer von Anadol Kanak bei der Einfahrt in den Bosporus gelöscht sind.

**Bulgarien.**

**Der Terrorismus in Mazedonien.**

Sofia, 26. Oktober. (Meldung der „Agence télégraphique bulgare“.) Auf Anregung des bulgarischen Nationalkomitees fand hier gestern eine überaus zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die aus Mazedonien unaufhörlich einlangenden entsetzlichen Nachrichten erörtert wurden. Die Versammlung nahm einhellig einen Beschlus an, worin gegen den unerhörten Terrorismus der serbischen und griechischen Behörden in Mazedonien entschiedene Verwahrung eingelegt und die bulgarische Regierung ersucht wird, das grausame Schicksal der mazedonischen Bulgaren zu mildern. Bei dieser Aufgabe könne die Regierung auf die volle und einmütige Unterstützung der ganzen Nation zählen.

**Albanien.**

**Die Kämpfe im Epirus.**

Athen, 26. Oktober. In Fortsetzung ihrer herausfordernden Politik griffen die Albaner gestern das epirische Korps von Moschopolis an. Es gelang den Epiroten, die Angreifer zurückzuschlagen. Der Führer des Korps, Tripolitas, ist im Kampfe gefallen.

**Die voraussichtliche Haltung Italiens.**

Konstantinopel, 25. Oktober. In Besprechung der Nachrichten aus Albanien gibt die türkische Presse der Überzeugung Ausdruck, daß Italien jeden Anlaß zu einer Meinungsverschiedenheit mit Österreich-Ungarn vermeiden werde, wenn es zu einer Intervention gezwungen werde, würde es sich auf Südalbanien beschränken, um den griechisch-albanischen Konflikten ein Ende zu setzen.

**Italienische Kriegsschiffe vor Valona.**

Rom, 26. Oktober. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Das Kriegsschiff „Dandolo“ ist in Begleitung des Hochseetorpedobootes „Etimene“ gestern in Valona eingetroffen, wo sich bereits die Kriegsschiffe „Agordat“ und „Dardo“ befinden. Das Kriegsschiff „Dandolo“ führt Personal an Bord, das in Valona im Einvernehmen mit den Lokalbehörden eine Sanitäts- und Hilfsstation zur Vinderung der Notlage der epirischen Flüchtlinge einzurichten haben wird. Italien hatte schon vorher in Sutari und Durazzo Sanitätskommissionen eingerichtet. Das Kriegsschiff „Calabria“, dem sich demnächst das Kriegsschiff „Atna“ anschließen wird, hat bereits eine Kreuzfahrt entlang den Küsten Mittelalbaniens begonnen, um den Waffen- und Munitionsschmuggel sowie die Landung bewaffneter Personen zu verhindern. Es erweist sich in der Tat, daß geplant wird, Aktionen hervorzurufen, um die die Neutralisierung Albanien festsetzenden Beschlüsse der Londoner Konferenz zu verletzen.

**Persien.**

**Gegen die Russen.**

Konstantinopel, 26. Oktober. Wie die persischen Blätter melden, haben die Russen die Stadt Saubshulat, südlich vom Armia-See, geräumt. Die Kavallerie-, Infanterie- und Artillerietruppen kehrten nach Rußland zurück. Es blieben nur dreißig Kosaken zurück. Die persische Bevölkerung gab ihre ungeheure Freude über den Abmarsch der Russen kund. Die persischen Kanonen, die seit der Besetzung der Stadt durch die Russen verscharrt waren, wurden ausgegraben und in Stellung gebracht.

Konstantinopel, 25. Oktober. Wie ein hiesiges türkisches Blatt Teheraner Zeitungen entnimmt, herrscht in der ganzen Provinz Chorassan infolge der von den russischen Kosaken in verschiedenen Ortschaften, namentlich in dem Gebiete der Stadt Mesched begangenen Grausamkeiten, große Erregung. Die Kosaken ermordeten eine große Anzahl von Einwohnern in der Umgebung der Stadt. Die in Furcht und Schrecken versetzte Bevölkerung flüchtete nach Mesched. Die Kosaken weigerten sich sogar, den Ratschlägen des russischen Konsuls zu entsprechen. Ein in Teheran abgehaltener außerordentlicher Ministerrat beschloß, in Petersburg Vorstellungen zu erheben und in Mesched eine Kommission einzusetzen, der der russische Konsul beigezogen werden soll. Da Mesched eine heilige Stadt der Perser ist, werden die russischen Grausamkeiten in ganz Persien Erregung zur Folge haben, wodurch neben der Frage von Aserbeidschan eine neue bedeutende Chorassan-Frage aufgeworfen wird.

**Einbruch von Kosaken in ein Frauenbad.**

Konstantinopel, 26. Oktober. Einem Teheraner Blatte zufolge drangen bei Mesched russische Kosaken gewaltsam in ein Frauenbad ein. Sie attackierten eine Anzahl von Frauen, die entsetzt die Flucht ergriffen.

**Die Vereinigten Staaten von Amerika.**

**Gegen die Beschlagnahme amerikanischer Schiffe.**

London, 24. Oktober. Der Korrespondent der „Morning Post“ in Washington meldet: Die englische Politik hinsichtlich der Kontorbande könne die herzlichen Beziehungen zu Amerika gefährden, wenn die durch die Beschlagnahme amerikanischer Schiffe verursachte Erregung nicht bald beseitigt werde. Viele Kreise glauben bestimmt, England tue dies alles, um den Ausbau der amerikanischen Handelsflotte zu verhindern.

Newyork, 26. Oktober. Das Blatt „World“ schreibt: Es befinden sich nicht viel deutsche Kriegsschiffe auf dem Ozean. Die Zahl der amerikanischen Handelsschiffe ist nicht groß, aber wir hören nichts davon, daß die britischen Kreuzer deutsche abfangen, während fast täglich Schiffe mit amerikanischer Flagge beschlagnahmt und durchsucht werden.

**Der Seekrieg.**

**Die Torpedoschiffe auf das dänische Unterseeboot.**

Kopenhagen, 25. Oktober. Der dänische Gesandte in Petersburg telegraphierte an das Ministerium des Außen, die russische Regierung habe erklärt, daß kein russisches Unterseeboot in der Nähe des Leuchtturmes auf Kap Kalkhed oder überhaupt in der Nähe der dänischen Gewässer gewesen sei.

**Erdbeben.**

Turin, 26. Oktober. Um 4 Uhr 43 Minuten früh wurde hier ein starkes Erdbeben verspürt. Es wurde kein Schaden angerichtet.

Turin, 26. Oktober. Aus einigen Bezirken Nord-Piemonts eintreffende Nachrichten besagen, daß das Erdbeben leichten Schaden anrichtete. Es wurden mehrere Häuser beschädigt, aber nicht schwer. In Giaveno wurde ein Kind getötet und das Haus zum hl. Michael, ein sehr altes Baudenkmal, arg beschädigt. Das Erdbeben machte sich auch in Ligurien leicht fühlbar. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge verspürte man es auch in Savona.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke l.



Neuester Band der Ullstein-Bücher  
1.20 Kronen

Verlag Ullstein & Co, Berlin SW 68

Zu beziehen durch:

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's  
Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Die drei Lieben  
der Dete Voss  
Von Viktor v. Kohlenege



Neuester Band der Ullstein-Bücher  
K 1,20

Zu beziehen durch:

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's  
Buchhandlung in Laibach.

**Neuigkeiten vom Büchermarkte.**

Cohn Prof. Dr. Ferd. und Rosen Dr. Felix, Beiträge zur Biologie der Pflanze, XI, 1, K 12.—; Crodes William, Strahlende Materie oder der vierte Aggregatzustand, K 180; Christianen Dr. Broder, Vom Selbstbewußtsein, K 288; Esolor Franz Theodor, Die Gewaltung, gbd., K 420; Böller Dr. Johannes, Das Buch Zora, nach dem Urtext überlest und erklärt, K 660; Drechsler Emil, Der junge Drogist, gbd., K 720; Dandewerts Prof., Über die Wirksamkeit von Ausgleichbehältern, K —96; Drudes Paul, Physik des Aethers auf elektromagnetischer Grundlage, K 1920; Deutsche Märchen seit Grimm, herausgegeben von Paul Jaunert, f. K 360; Dornier dipl. Ing. Claude, Beitrag zur Berechnung der Luftschrauben unter Zugrundelegung der Rateauschen Theorie, K 6—; Dir Arthur, Deutscher Imperialismus, K 240; Deutschland, Zeitschrift für Heimatkunde und heimatisches, Organ für die deutschen Verkehrsinteressen 1912, Nr. 9, K —48; Dove Prof. Dr. R., Die deutschen Kolonien III.: Ostafrika, K —96; Doiwa Johann, Präparationen für die unterrichtliche Behandlung des Heimatlandes Niederösterreich, K 280; Ewerding Georg, Lehrbuch der Graphostatik, gbd., K 6—; Eichader Dr. Reinhold und Weiz-Edwiga Ernst, Bunter Abend, K 240; Enting Ottomar, Otto Ernst und sein Schaffen, gbd., K 240; Engel Georg, Kapitän Spicker und sein Schiffsjunge, K 120; Frehn Julius, Riegsche und das Problem der Moral, K 3—; Fulda Ludwig, Jugendfreunde, K 240.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Neuestes Heft der  
Musik für Alle  
**Die Walküre**  
von  
Richard Wagner  
Preis des Heftes  
60 Heller  
Verlag Ullstein & Co, Berlin - Wien

Zu beziehen durch:  
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung  
in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach  
Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
26.	2 U. N.	734 9	11.5	D. schwach	bewölkt	
	9 U. Ab.	34 0	10.0	E. schwach	heiter	
27.	7 U. S.	33 1	1.8	SO. schwach	Nebel	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 9.9°, Normale 8.5°.

**Monatzimmer**  
mit elektr. Licht, Zentralheizung, Morgensonne, Bade- und Klavierbenützung, eventuell mit Verpflegung  
**zu vermieten.**  
Eben-  
dasselbst **Parterrewohnung**  
bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Zugehör, event. auch möbliert, zu haben.  
Anzufragen am **Unterrosenbach**,  
Večna pot 3, I. Stock. 3799 3-1

**\* (Zur Volksbewegung in Krain.)** Im politischen Bezirke Laibach Stadt (49.189 Einwohner) fanden im dritten Vierteljahre 123 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 310, die der Verstorbenen auf 258, darunter 66 Kinder im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 64, von über 70 Jahren 41 Personen. An Tuberkulose starben 60, an Lungenentzündung 10, an Diphtheritis 1, an Dysenterie 1, durch zufällige tödliche Beschädigung 8 Personen und durch Selbstmord 1 Person; alle übrigen an verschiedenen Krankheiten. Ein Mord oder Totschlag ereignete sich nicht.

**— (Wochenviehmarkt in Laibach.)** Auf den Wochenviehmarkt in Laibach am 21. d. M. wurden 226 Pferde, 266 Ochsen, 46 Kühe, 20 Kälber und 20 Muttschweine aufgetrieben. Darunter befanden sich 200 Schlachtrinder. Die Preise notierten für Mastochsen mit 90 bis 100 K, für halbfette Ochsen mit 80 bis 90 K für 100 Kilogramm Lebendgewicht.

**— (Großer Gelddiebstahl.)** Der Besitzer und Viehhändler Johann Koren aus Budanje kam am vergangenen Freitag nach Cebrina bei Loitsch, um den am folgenden Tage in Loitsch stattfindenden Jahr- und Viehmarkt zu besuchen. Da aber wegen der vorgerückten Nachstunde die Gasthäuser bereits geschlossen waren, legte er sich im Stalle des Gastwirts Martin Petrič, wo mehrere Viehhändler und Fremde übernachteten, schlafen. Als er morgens erwachte, bemerkte er zu seinem Schrecken daß ihm während des Schlafens seine große, braun-leberne Briefftasche, die er in der inneren Westentasche verwahrt hatte, samt dem Inhalte von 2400 K, mehreren Viehpässen, Postrezepten und anderen Schriften entwendet worden war. Der Täter hatte ihm die Weste am Leibe durchschnitten und sodann die Briefftasche heraus-

genommen. Als mutmaßliche Täter wurden vier Männer, die im selben Stalle übernachtet hatten, verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

**Mit 1. November 1914**

beginnt ein neues Abonnement auf die

**Laibacher Zeitung.**

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:	für Laibach, abgeholt:
ganzjährig . . . 30 K — h	ganzjährig . . . 22 K — h
halbjährig . . . 15 > — >	halbjährig . . . 11 > — >
vierteljährig . . . 7 > 50 >	vierteljährig . . . 5 > 50 >
monatlich . . . 2 > 50 >	monatlich . . . 1 > 85 >

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 2 Kronen mehr.

Die P. T. Abonnenten werden höflichst gebeten, den Pränumerationsbetrag für die «Laib. Zeitung» stets rechtzeitig und in vorhinein zu entrichten, da sonst die Zusendung ohne weiteres eingestellt wird. An jedem Samstag ist der ganzen Auflage unseres Blattes ein «Illustriertes Unterhaltungsblatt», achtseitig, ohne Änderung der Bezugsbedingungen, angeschlossen, worauf wir die P. T. Leser besonders aufmerksam machen.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

**Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.**

**Zahn-Crème**  
**KALODONT**  
**Mundwasser**  
 5175 42-30

**Ausweis über den Stand der im Lande Krain nach den am 24. Oktober 1914 vorliegenden Berichten der politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.**

**Rotz** im Bezirke Gurtsfeld in der Gemeinde Raffensfuß (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Neubegg (1 Ort, 2 Geh.).

**Schweinepest** im Bezirke Adelsberg in der Gemeinde Dornegg (1 Ort, 3 Geh.); im Bezirke Gurtsfeld in der Gemeinde Trebelno (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Littai in der Gemeinde Radobovavas (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden Döbernil (1 Ort, 1 Geh.), Großlad (1 Ort, 1 Geh.), Hof (1 Ort, 1 Geh.), Seisenberg (3 Orte, 5 Geh.); im Bezirke Tschernembl in der Gemeinde Suhor (1 Ort, 1 Geh.).

**Rotlauf der Schweine** im Bezirke Littai in der Gemeinde St. Lamprecht (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Seisenberg (1 Ort, 2 Geh.).

K. K. Landesregierung für Krain.  
 Laibach, am 24. Oktober 1914.

**Amtsblatt.**

3794 Pr. 3/14/6  
**Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!**

Das I. I. Kreisgericht in Rudolfswert hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der in Gottschee erscheinenden periodischen Druckschrift „Gottscheer Wote“ vom 4. Oktober 1914, Nr. 19, mit der Notiz aus Marburg, betreffend die angebliche Verhaftung des evangelischen Pfarrers Rahner in Marburg, das Vergehen nach § 302 St. G. begründet und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

**Gründe:**

Die oberrühnte Notiz ist zwar nur gegen eine Person gerichtet, doch kann mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse mit Grund gefolgert werden, daß durch diese Notiz zu Feindseligkeiten gegen die evangelische Geistlichkeit zu verleiten gesucht wird. In dieser Tat handlung sind die Merkmale des Vergehens nach § 302 St. G. enthalten, daher war wie oben, zu erkennen.

K. I. Kreisgericht Rudolfswert, Abt. III., am 24. Oktober 1914.

3796 2-1 3. 31.144.

**Rundmachung**

betreffend die Verteilung der Interessen aus der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Hausarmenstiftung.

Für das I. Semester 1914 gelangen die Interessen aus der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Hausarmenstiftung im Betrage von 1479 K unter wahrhaft bedürftige Arme in Laibach, die sich eines guten Rufes erfreuen und adeligen Standes oder mindestens nobilitiert sind, zur Verteilung.

Gefuche um Beteiligung aus dieser Stiftung sind bis 20. November 1914

bei der I. I. Landesregierung einzubringen.

Den Gefuchen ist der Adelsnachweis, falls er nicht schon bei einer früheren Verteilung vorgelegt worden ist, sowie ein von dem betreffenden Pfarramte ausgestelltes oder vom Stadtmagistrate befähigtes Armut- und Sittenzugnis beizuschließen.

K. I. Landesregierung für Krain.  
 Laibach, am 23. Oktober 1914.

St. 31.144.

**Razglas**

o razdelitvi obresti ubožne ustanove Elizabete baronice Salvay.

Za prvo polletje 1914 se bodo razdelile obresti ubožne ustanove Elizabete baronice Salvay v znesku 1479 kron med res potrebne uboge v Ljubljani, ki so na dobrem glasu in plemenitega stanu ali vsaj nobilitirani.

Prošnje za obdaritev iz te ustanove naj se vložijo

do 20. novembra 1914

pri c. kr. deželni vladi.

Prošnjam se morajo priložiti dokazi o plemstvu, ako se ti niso predložili že pri poprejšnjih razdelitvah te ustanove, ter ubožno in npravnostno spričevalo, izdano od dotičnega župnega urada ali potrjeno od mestnega magistrata.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.  
 Ljubljana, dne 23. oktobra 1914.

3780 3-1 3. 19.289.

**Rundmachung.**

Am 5. November 1914 um 10 Uhr vormittags

wird hieramts die Jagdbarkeit der Gemeinde Zupanenjive, mit Ausnahme der Eigenjagd der Bürgercorporation der Stadt Stein und des Freiherr von Apfaltrern'schen Eigenjagdrevieres Kreuzer-Alpe für die weitere Pachtperiode, d. i. bis 30. Juni 1919, im Wege der öffentlichen Visitation verpachtet werden.

Die Visitationsbedingungen liegen hieramts auf.

K. I. Bezirkshauptmannschaft Stein,  
 am 21. Oktober 1914.

St. 19.289.

**Razglas.**

Dne 5. novembra 1914 ob 10. uri dopoldne

ge odda na javni dražbi v zakup lov občine Zupanenjive, izvzemši lov kamniške meščanske korporacije in lastno lovišče barona Apfaltrerna «Križka planina», za nadaljno zakupno dobo do 30. junija 1919.

Dražbeni pogoji so tuuradno na vpogled.

C. kr. okrajno glavarstvo Kamnik,  
 dne 21. oktobra 1914.

3785 3. 31.106.

**Rundmachung.**

Bei der zur Feier der 40 jährigen ruhmreichen Regierung Seiner Majestät errichteten Kaiser Franz Josef-Stiftung für arme Waisen des Adelsberger Bezirkes kommen für das Jahr 1914 acht Plätze mit je 60 K zur Ausschreibung.

Zum Genuße dieser Stiftung sind vor allem berufen minderjährige Waisen, deren Väter als Soldaten entweder vor dem Feinde gefallen oder infolge der Kriegstrapazen gestorben sind, weiters Soldatenwaisen, deren Väter im Heeresdienste gestorben sind und endlich Waisen, deren Väter im Bezirke Adelsberg heimatsberechtigt gewesen sind.

Volljährige Waisen werden minderjährigen Waisen in dem Falle gänzlicher Mittellosigkeit und nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit gleichgehalten.

Die nach den vorstehenden Andeutungen instruierten Gefuche um einen Stiftpplatz sind bis zum

20. November 1914

bei der I. I. Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg zu überreichen.

K. I. Landesregierung für Krain.  
 Laibach, am 23. Oktober 1914.

31.106.

**Razglas.**

Pri cesar Fran Josipovi ustanovi, ustanovljeni ob praznovanju štiridesetletnice slavnega vladanja Njegovega Veličanstva za uboge sirote Postojnskega okraja, je s tem za leto 1914 razpisanih osem mest z darili po 60 kron.

Pravico do užitka teh daril imajo v prvi vrsti maloletne sirote bivših vojakov,

kateri so padli v vojni, ali umrli na posledicah vojnih naporov, potem sirote takih vojakov, kateri so umrli v vojaški službi in slednjič sirote roditeljev, ki so imeli domovinsko pravico v Postojnskem okraju.

Maloletnim sirotam je kot jednake prištevati polnoletne sirote, ako so te popolnoma nepreskrbljene in očividno nezmožne sebe preživljati.

Prošnje, katerim je po teh opombah pridejati potrebne priloge, morajo se vložiti do 20. novembra 1914. leta

pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Postojni  
 C. kr. deželna vlada za Kranjsko.  
 V Ljubljani, dne 23. oktobra 1914.

3778 E 143/14/8

**Dražbeni oklic in poziv k napovedbi.**

Na predlog zahtevajoče stranke «Prve dolenske posojilnice v Metliki» bo dne

7. decembra 1914

predpoldne ob 9. uri pri tem sodišču, v izbi št. 30, na podstavi s tem odobrenih pogojev, dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 92 k. o. Metlika, enonadstropna hiša št. 18 v Metliki.

Cenilna vrednost 15.600 K 62 h. Najmanjši ponudek 7800 K 31 h; pod najmanjšim ponudkom se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki, odd. II., dne 20. oktobra 1914.

3787 E 15/14/5

**Dražbeni oklic in poziv k napovedbi.**

Na predlog zahtevajoče stranke Splošnega kreditnega društva, reg. zadruga z omejeno zavezo v Ljubljani, bo dne 12. decembra 1914, predpoldne ob 10. uri pri tem sodišču, v izbi št. 112, na podstavi s tem odobrenih pogojev dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 1236, zemljiška knjiga deželna deska kranjska, grad „Grič“ pri Mirni na Dolenskem z gradom, gospodarskimi poslopji, pašnikom, vrtom, dalje gozd, parcela št. 2332 v kat. občini Lukovk.

Cenilna vrednost 8760 K 20 h, najmanjši ponudek 4845 K 20 h.

K nepremičnini spadajo sledeče pritikline: ena stiskalnica za sadje v cenilni vrednosti 10 K.

Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaje.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. oktobra 1914.

3788 Firm. 1028, Gen. III, 48/21

**Razglas.**

Vpisalo se je v zadružni register pri firmi:

„Vodovodno društvo v Škofji Loki“

registrovana zadruga z neom. zavezo, da je bila sklenjena na občnem zboru dne 15. septembra 1914 sprememba pravil glede §§ 8, 11, 12, 18, 23, 32, 33, 35, 37 in 38.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 23. oktobra 1914.

3789 Firm. 1031, Gen. V, 181/9

**Razglas.**

Izbrisalo se je v zadružnem registru tvrdko:

„Pašniška zadruga v Selu pri Bledu“

registrovana zadruga z omej. zavezo v likvidaciji, po končani likvidaciji.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 23. oktobra 1914.

3792 Firm. 1025/14, Rg. A II 139/1

**Vpis firme posameznega trgovca.**

Vpisalo se je v register dne 21. oktobra 1914.

Sedež firme: Kamnik.

Besedilo firme:

**Dr. Rihard Karba.**

Obratni predmet: lekarna in izdelovanje sadovnice.

Imetnik: Dr. Rihard Karba, zdravnik in lekarnar v Kamniku, Šutna 6/7.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 21. oktobra 1914.

3790 Firm. 1048, Einz. II, 190/3

**Premembe pri že vpisani firmi.**

V registru se je vpisala dne 23. oktobra 1914 pri firmi:

besedilo:

**F. Fajdiga**

sedež: Ljubljana

obratni predmet: trgovina s pohištvom in mizarstvo, naslednja prememba:

Imetnik firme: Filip Fajdiga, umrl, sedanja imetnica: Ursula Fajdiga, trgovka v Ljubljani, Sv. Petra cesta h. št. 17.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 23. oktobra 1914.

# Razglas.

Podpisani mestni magistrat kot obrtna oblast odreja na podlagi § 54. obrtnega reda v smislu razpisa c. kr. deželne vlade z dne 12. oktobra 1914, št. 28.268, glede točenja in nadrobne prodaje žganih opojnih pijač za obseg ljubljanskega (razširjenega) mestnega pomerija nastopno:

- 1.) Žganjarne v pravem pomenu besede, t. j. prodajalne žganja, ki ne spadajo pod točki 2 in 3, morajo biti ob nedeljah in praznikih cel dan, vsako soboto in na dan pred vsakim praznikom pa od 5. ure popoldne naprej **zatvorjene** in se jih ne sme odpreti poprej, nego ob ponedeljkih, oziroma na dan, ki sledi prazniku, ob 5. uri zjutraj.
  - 2.) V gostilniških in krčmarskih obrtih, kojih imetelji posedujejo izven pravice žganjetoča tudi še druge pravice § 16. obrtnega reda, nadalje v slaščičarnah, v kolikor imajo sploh pravice žganjetoča, se v času, navedenem pod točko 1, ne sme ne točiti ne na drobno prodajati žganih opojnih pijač. To pa le v slučaju, da je dotičnemu obrtniku predpisana za žganjetoč posebna naklada v smislu § 11. zakona z dne 23. junija 1881, št. 63, v polletnem znesku 90 K, t. j. če se vrši žganjetoč kot **glavni obrt**.
  - 3.) V onih gostilniških in krčmarskih obrtih in slaščičarnah, v katerih se žganjetoč vrši le kot **postranski obrt**, se ne sme ob nedeljah in praznikih pred 12. uro dopoldne žganih opojnih pijač ne točiti, ne na drobno prodajati.
  - 4.) Kadar se vrši točenje ali nadrobno prodaja žganih opojnih pijač v zvezi s kakim drugim, ne gostilniškim in krčmarskim obrtom in sicer v posebnem prostoru, velja določilo točke 1, sicer pa določilo točke 2.
- Kdor bi se tej odredbi ne hotel pokoriti, bode po določilih obrtnega reda strogo kaznovan in odvzela se mu bode obrtna pravica za žganjetoč, ako ne bi kaznovanje samo nič pomagalo.
- Odredba stopi s 1. novembrom 1914 v veljavo in zajedno se z istim dnem razveljavljata tuuradna, žganjetoč zadevajoča razglaša z dne 9. februarja 1900, št. 4876, in 12. januarja 1901, št. 1354.

Mestni magistrat v Ljubljani,  
dne 17. oktobra 1914.

# Kundmachung.

Der gefertigte Stadtmagistrat als Gewerbebehörde findet auf Grund der Bestimmungen des § 54 Gewerbe-Ordnung gemäß Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 12. Oktober 1914, Zl. 28.268, hinsichtlich des Ausschankes und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Getränke für das erweiterte Gebiet der Landeshauptstadt Laibach Nachstehendes anzuordnen, und zwar:

- 1.) Reine Brantweinschenken, d. h. solche, die nicht unter Punkt 2 oder 3 fallen, haben an Sonn- und Kalenderfesttagen überhaupt, an Sonntagen, bzw. Kalenderfesttagen vorhergehenden Tagen von 5 Uhr nachmittags an **geschlossen** zu sein und dürfen nicht vor Montag, bzw. dem dem Feiertage nachfolgenden Tage um 5 Uhr früh wieder geöffnet werden.
  - 2.) In Gastgewerben, die außer mit der Berechtigung zum Brantweinschanke noch mit anderen Berechtigungen des § 16 Gewerbe-Ordnung ausgerüstet sind, ferner in Zuckerbäckereien, insoferne diese zum Brantweinschanke überhaupt berechtigt sind, darf während der obenerwähnten Zeit weder Brantwein ausgenommen, noch im Kleinverschleiß abgegeben werden, falls in diesen Gewerbebetrieben die Berechtigung zum Brantweinschanke, bzw. Kleinverschleiß als **Hauptgeschäft** betrieben wird. Maßgebend für die Beurteilung ist die nach § 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 63, zu entrichtende besondere Abgabe im halbjährigen Betrage per 90 K.
  - 3.) In jenen Gast- und Schankgewerben, bzw. Zuckerbäckereien, in welchen die Berechtigung zum Brantweinschanke, bzw. Kleinverschleiß nur als **Nebengeschäft** betrieben wird, darf an Sonn- und Kalenderfeiertagen vor 12 Uhr mittags kein Brantwein ausgenommen, bzw. im Kleinverschleiß abgegeben werden.
  - 4.) Wird der Ausschank oder Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke in Verbindung mit einem anderen als dem Gast- und Schankgewerbe betrieben, so gelten, falls der Ausschank, bzw. der Kleinverschleiß in einem eigenen Lokale betrieben wird, die Bestimmungen des Punktes 1, andernfalls die Bestimmungen des Punktes 2 obiger Anordnungen.
- Gegen Zuwiderhandelnde wird mit strengen Gewerbebestrafen, unter Umständen mit der Entziehung der Schankkonzession, vorgegangen werden.
- Vorstehende Anordnungen treten mit 1. November 1914 in Kraft; gleichzeitig werden von diesem Tage an die hierortigen Kundmachungen vom 9. Februar 1900, Z. 4876, und 12. Jänner 1901, Z. 1354, betreffend Regelung des Brantweinschankes, außer Kraft gesetzt.

Stadtmagistrat Laibach,  
am 17. Oktober 1914.

## Einladung

zu dem  
am 28. November 1914 um 2 Uhr  
nachm. in Agram, Grand Hotel,  
stattfindenden

## II. ordentlichen Gewerkentag der Mareliter Kohlegewerkschaft in Agram.

### Tagesordnung:

- 1.) Allgemeine Berichterstattung.
- 2.) Vorlage und Tilgung bisheriger Rechnungen.
- 3.) Ausschreibung der Zubaßen.
- 4.) Verpachtung und Verkauf des Werkes und der Kuxe.
- 5.) Änderung der Statuten.
- 6.) Allfällige Anträge.

Laibach, 19. Oktober 1914.

3798 Die Direktion.

**Gold-Medaille: Berlin, Paris, Rom usw.**

Bestes kosm. Zahnreiniungsmittel

**Seydlin**

Erzeuger  
O. Seydl, Laibach  
Spital(Stitar)gasse 7

Überr  
habn

04+1 45



# Goldene Klassiker- Bibliothek

(Deutsches Verlagshaus Bong & Co.)  
Nach den Urteilen von Sachautoritäten und der Presse  
die besten Ausgaben in dieser Preislage

**Vorzüge:** Vollständige Neubearbeitung • Ausführliche Biographien • Umfangreiche Einleitungen • Erklärende Anmerkungen • Absolute Korrektheit • Holzfreies, nicht vergilbendes Papier • Großer, deutlicher Druck • Porträts in Kupfergravüre • Dichterhandschriften • Gediegene Einbände

<p>Arnold, 4 Bände . . . . . K 9.60 Armin, 2 Bände . . . . . " 4.80 Bürger, 1 Band . . . . . " 2.40 Chamisso, 1 Band . . . . . " 2.10 Chamisso, 2 Bände . . . . . " 4.20 Droste-Hülshoff, 2 Bände . . . . . " 4.80 Eisenberg, 2 Bände . . . . . " 4.20 Fouqué, 1 Band . . . . . " 3.— Freiligrath, 2 Bände . . . . . " 4.80 Gellert, 1 Band . . . . . " 2.40 Goethe, 4 Bände . . . . . " 7.20 Goethe, 8 Bände . . . . . " 16.80 Goethes Faust, 1 Band . . . . . " 3.60 Gräbe, 2 Bände . . . . . " 4.80 Griffparzer, 4 Bände . . . . . " 7.20 Griffparzer, 6 Bände . . . . . " 14.40 Grün, 3 Bände . . . . . " 7.20 Guthow, 4 Bände . . . . . " 9.60 Guthow, 7 Bände . . . . . " 16.80 Guthow, Ritter v. Geiste, 3 Bände . . . . . " 7.20 Hahn, 2 Bände . . . . . " 4.80 Hans, 2 Bände . . . . . " 4.20 Hebel, 6 Bände . . . . . " 9.— Hebel, 2 Bände . . . . . " 4.80 Heine, 4 Bände . . . . . " 7.20 Herder, 3 Bände . . . . . " 7.20 Herder, 6 Bände . . . . . " 14.40 Herwegh, 1 Band . . . . . " 2.40 Hoffmann (G. F. A.), 5 Bde. . . . . " 12.—</p>	<p>Hoffmann von Fallersleben, 2 Bände . . . . . K 4.20 Hölderlin, 1 Band . . . . . " 3.— Homer, 2 Bände . . . . . " 4.80 Hummelmann, 1 Band . . . . . " 2.40 Hummelmann, 3 Bände . . . . . " 7.20 Jean Paul, 3 Bände . . . . . " 7.20 Jean Paul, 5 Bände . . . . . " 12.— Kleist, 2 Bände . . . . . " 4.20 Körner, 1 Band . . . . . " 2.10 Lenau, 1 Band . . . . . " 2.40 Lessing, 3 Bände . . . . . " 6.— Ludwig, 2 Bände . . . . . " 4.20 Mörke, 2 Bände . . . . . " 4.80 Meffron, 1 Band . . . . . " 3.— Moskatis, 1 Band . . . . . " 2.40 Raimund, 1 Band . . . . . " 2.10 Reuter, 4 Bände . . . . . " 7.20 Rückert, 3 Bände . . . . . " 7.20 Schenkendorf, 1 Band . . . . . " 2.40 Schiller, 4 Bände . . . . . " 7.20 Schiller, 8 Bände . . . . . " 16.80 Shakespeare, 4 Bände . . . . . " 7.20 Stifter, 3 Bände . . . . . " 6.— Sturm u. Drang, 2 Bde. . . . . " 6.— Tiedt, 2 Bände . . . . . " 5.40 Wieland, 1 Band . . . . . " 2.10 Wieland, 2 Bände . . . . . " 4.20 Wieland, 3 Bände . . . . . " 7.20 Wieland, 4 Bände . . . . . " 9.60</p>
--	---

Sämtliche Klassiker sind auch in Ganzleibern, Halbfranzleibern und Prachtausgaben zu entsprechend höheren Preisen erhältlich.  
Projekte mit ausführlichen Inhaltsangaben liegen kostenlos zu Diensten.

**Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**  
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung  
Laibach, Kongressplatz Nr. 2

## Zu kaufen gesucht: Projektionsapparat Laterna magica (Skioptikon)

Anzufragen bei der Administration dieser Zeitung.

3801

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Die

## XXXVII. regelmässige Jahressitzung der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank

findet im Monate **Februar** des Jahres 1915 statt.

Die stimmberechtigten Aktionäre\*, welche dieser Generalversammlung als Mitglieder angehören wollen, werden eingeladen, spätestens bis **Montag, den 30. November 1914**, zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem 7. Juli 1914 datierte Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank samt Couponsbogen bei der Depositenabteilung der Hauptanstalt in Wien oder bei der Hauptanstalt in Budapest oder bei einer Filiale zu hinterlegen oder vinkulieren zu lassen.

Aktionäre, von welchen die Aktien zu diesem Zwecke bereits von früherher bei der Bank erliegen, sind hiedurch, ohne daß es einer besonderen Anmeldung bedarf, Mitglieder der Generalversammlung.

Tagesordnung, Ort und Stunde der Sitzung werden den Mitgliedern der Generalversammlung mittelst besonderer Kundmachung in den zu Wien und Budapest erscheinenden Amtsblättern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wien, 20. Oktober 1914.

**OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.**

Popovics

Gouverneur.

Gutmann

Generalrat.

Schmid

Generalsekretär.

\* Artikel 14 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Alinea 1: An den Generalversammlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank können nur österreichische und ungarische Staatsangehörige teilnehmen.

Artikel 15 der Statuten: Von der Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen:

a) wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch Derjenige, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bis zur Beendigung desselben;  
b) wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist, solange diese Beschränkung andauert.

Artikel 18 der Statuten: Jedes Mitglied der Generalversammlung kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen und hat bei Beratungen und Entscheidungen, auch wenn es in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen teilnehmen würde, nur Eine Stimme.

Artikel 19 der Statuten: Lauten Aktien auf juristische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Teilnehmer, so ist Derjenige berechtigt, in der Generalversammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben, welcher sich mit einer Vollmacht der Aktiengemittelter, sofern diese österreichische oder ungarische Staatsangehörige sind, ausweist. Bevollmächtigte müssen aber mit Ausnahme des Aktienbesitzes ihren persönlichen Eigenschaften nach (Artikel 14 und 15) fähig sein, an der Generalversammlung teilzunehmen.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

3794